34. Jahrgang. Sonnabend, 14. Februar. Abend-Ausgabe





Nr. 18753. Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1891.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Paris, 14. Februar. (W. T.) Ueber Buenos-Ayres eingegangene **Nachrichten aus Chile** vom 13. Februar melden, daß in Folge des Bombardements der Insurgenten die Städte Pisagua und Iquique in Brand gerathen sind.

Newyork, 14. Febr. (Privattelegramm.) Die aufständische chilenische Flotte hat die Stadt Pisagua bombardirt und größtentheils eingeäschert. Nach dem Abfall mehrerer Kriegsschiffe und angesichts der Nähe des dem Präsidenten treu gebliebenen Theiles der Flotte haben die Insurgenten die Blokade von Valparaiso aufgehoben.

Rom, 14. Febr. (Privattelegramm.) In vertraulichen Depeschen nach Berlin und Wien versichert der neue Premierminister **Rudini**, Italien werde auch unter dem neuen Cabinet **alle Bundesvertrags-Verpflichtungen voll und ganz erfüllen.**

Brüssel, 14. Febr. (Privattelegramm.) **Stanley** kehrt am 15. April nach Europa zurück.

— Der **Ausstand in Charleroi** ist durch gütliches Uebereinkommen **beigelegt.**

— Die **militärische Untersuchung** wegen der neulichen Demonstrationen ist fast ergebnißlos geblieben.

Athen, 14. Februar. (W. T.) Reuters Bureau meldet: Die unter der Leitung Waldsteins unternommenen **Ausgrabungen in Eretria** haben einen Theil der Bühne des alten Theaters aufgedeckt. Es ist Hoffnung auf wichtige Entdeckungen vorhanden.

Warschau, 14. Februar. (Privattelegramm.) In Praga bei Warschau auf der russischen Weichselbahn ist in vergangener Nacht ein **Maschinenschuppen** mit acht Locomotiven **abgebrannt**, wodurch ein Schaden von circa 400 000 Rubel entstanden ist.

Politische Uebersicht.

Danzig, 14. Februar.

Das gestrige parlamentarische Diner

im Reichskanzlerpalais zu Berlin, an welchem der Kaiser theilnahm, hatte, wie uns aus Berlin berichtet wird, einen glänzenden und durch die außerordentliche Anregung, welche die Gesellschaft durch die Anwesenheit und durch die lebhafte Theilnahme des Kaisers an diesem Feste erhielt, einen ganz eigenartigen Verlauf.

Der **Kaiser**, dessen ungemeine Frische den günstigsten Eindruck machte, erschien Punkt 6 Uhr, indem er Herrn v. Caprivi und die versammelten Gäste auf das huldvollste begrüßte. Mit Excellenz Windthorst, dem von dem neulichen Sturz anscheinend völlig Genesenen, unterhielt sich der hohe Herr besonders freundlich. Auch die Präsidenten des Reichstages wurden durch Ansprachen ausgezeichnet. Mit Herrn v. Levetzow sprach der Kaiser namentlich über die projectirte Kaiser Wilhelms-Votivkirche, während er den aus Danzig zugereisten Vicepräsidenten Dr. Baumbach scherzhaft darauf ansprach, daß er nicht im Schnee stecken geblieben. Sehr freundlich sprach der Monarch auch mit dem Humoristen des Reichstags, dem bekannten freisinnigen Abgeordneten Alexander Meyer.

Bei der Tafel hatte der Reichskanzler in der Mitte derselben, dem Kaiser gegenüber Platz genommen. Dem Kaiser zur Rechten saß der Präsident v. Levetzow, während Herr Staatsminister v. Bötticher zur Linken des Monarchen placirt ward. Dem Kanzler zur Rechten hatte Graf v. Ballestrem als erster, zur Linken Dr. Baumbach als zweiter Vicepräsident des Reichstages seinen Platz. Neben Herrn von Bötticher saß Excellenz Windthorst, neben Herrn v. Levetzow der Kriegsminister. Herr Dr. Windthorst hatte als Nachbarn zur Linken den neuen Staatssecretär des Reichsjustizamtes, Excellenz Bosse. Neben dem Grafen Ballestrem speiste Herr Dr. v. Stephan, während neben Dr. Baumbach der bekannte Zünftler Geh. Hofrath Ackermann aus Dresden saß, auf welch' letzteren dann Herr v. Marschall, der Staatssecretär des Auswärtigen Amtes folgte. Auch Herr v. Maltzahn-Gültz, der Reichsschatzsecretär, fehlte nicht. Der Oberhofmarschall Graf zu Eulenburg saß neben dem Kriegsminister. Von Abgeordneten bemerkte man ferner u. a. den Freiherrn v. Manteuffel und Herrn v. Helldorf, auch den sächsischen Oberstaatsanwalt Dr. Hartmann. Herr v. Kardorff war in der rothen Johanniter-Uniform erschienen, welche auch Graf v. Kleist-Schmenzin angelegt hatte. Der clericale Freiherr v. Wendt dagegen war in der Uniform der Maltheserritter erschienen, während der Prinz v. Arenberg als flotter Husar und v. Huene in Majorsuniform anwesend waren. Von den Nationalliberalen waren die Herren Dr. Buhl, Dr. v. Marquardsen und Dr. Böttcher erschienen. Der Freisinn war durch die Herren Rickert, Dr. Hermes, Schmidt-Elberfeld und Alexander Meyer vertreten. Auch der nunmehr aus dem Reichstage entfernte frühere Oberbürgermeister von Posen, Herr Müller, war unter den Gästen und ebenso der verflossene Reichstagsabgeordnete Gebhard aus Bremerhafen.

Die Unterhaltung bei Tisch war eine sehr lebhafte. Der Kaiser sprach zunächst eingehend über die bevorstehenden Eisgänge auf der Weichsel und Oder, wobei er sich über alle Details informirt zeigte; er besprach die Arbeiterschutzdebatte im Reichstage, und als der Champagner kam, trank er dem Reichskanzler freundlich zu, wofür dieser, sich von seinem Sitz erhebend, mit tiefer Verbeugung dankte. In gleicher Weise hob der Kaiser dann das Glas gegen Herrn v. Levetzow und den Grafen Ballestrem, und auch Herrn Dr. Baumbach brachte er ein volles Glas. In gleicher Weise wurde Excellenz Windthorst geehrt. Das Diner währte etwa anderthalb Stunden. Der Kaiser unterhielt sich dann nach aufgehobener Tafel noch längere Zeit mit einigen Abgeordneten. Namentlich führte er eine längere Unterhaltung mit dem bairischen Grafen v. Preysing; auch mit dem clericalen Abg. Dr. Porsch aus Breslau und dem freisinnigen Abg. Schmidt-Elberfeld sprach der Kaiser über die Arbeiterfrage in der eingehendsten Weise, im besonderen über die Arbeiterschutzvorlage, über deren Fortgang er sich befriedigt äußerte. Auch verschiedene andere Fragen der inneren Politik berührte er, u. a. die Angriffe gegen den Minister Maybach und gegen den Reichskanzler in einem Theile der Presse.

Beim Abschied (1/29 Uhr) reichte der Monarch dem Herrn Dr. Windthorst sehr freundlich die Hand. In lebhaftem Gespräch blieben dann die Abgeordneten und Minister noch einige Zeit zusammen, indem namentlich Excellenz Windthorst eifrig mit dem Herrn Reichskanzler zu sprechen hatte. Letzterer widmete besonders dem freisinnigen Abg. Alexander Meyer, seinem ehemaligen Schulkameraden, die freundlichste Aufmerksamkeit, ohne deshalb seine übrigen Gäste irgendwie zurückzusetzen, denen dieses zwanglose Fest sicherlich von hohem Interesse gewesen ist und allgemeine Befriedigung gewährt hat.

Die Folgen von des Kaisers Beileid am Tode Meissoniers.

Den Pariser Blättern ist zu entnehmen, daß ein Schreiben, welches Kaiser Wilhelm an den französischen Botschafter in Berlin richten ließ, um an dem Tode des berühmten Malers Meissonier Beileid auszusprechen, in der französischen Hauptstadt großen Eindruck gemacht hat und als ein Zeichen versöhnlicher Stimmung sehr sympathisch aufgenommen worden ist. Wie ein Pariser Mitarbeiter der „Köln. Ztg.“ äußert, wird die Ehrung, die unser Kaiser dem Andenken Meissoniers Theil werden ließ, voraussichtlich auf die Beschickung der Berliner Kunstausstellung durch die französischen Künstler einwirken. Schon jetzt sei es sicher, daß die allerersten französischen Namen auf ihr vertreten sein werden, und man dürfe nunmehr annehmen, daß noch sehr viele sich anschließen werden, so daß die französische Abtheilung sich sehr glänzend gestalten dürfte.

Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Ueber die wichtige Frage der Sonntagsruhe der im Handelsgewerbe beschäftigten Personen ist der Reichstag, wie gemeldet, noch nicht zu einem Beschlusse gekommen. Gegenüber dem Antrage der Commission ist freilich nur ein Punkt noch im Zweifel geblieben. Mit der Beschränkung der Sonntagsarbeit auf höchstens fünf Stunden ist die große Mehrheit einverstanden; auch die Regierungsvorlage enthielt diese Bestimmung. Die Commission hat aber hinzugefügt, daß am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertage überhaupt nicht gearbeitet werden darf. Diese Einschränkung hält der Handelsminister nicht für zulässig, weil nicht für ausführbar in den großen Handels- und Fabrikgeschäften. Einen von Mitgliedern der Majoritätsparteien gestellten Compromißantrag (Gutfleisch u. Gen.), an den bezeichneten Tagen eine zweistündige Arbeit zu gestatten, erklärte der Minister wieder für zu weit gehend, womit er freilich den Regierungsantrag, welcher fünf Stunden zuließ, ganz preisgab. Nach dieser Erklärung wurde der Antrag Gutfleisch u. Gen. bis zur dritten Lesung zurückgezogen.

Uebrig bleiben jetzt nur noch die Anträge Singer — Sonntagsarbeit bis 12 Uhr Mittags —, und der Antrag Woeller-Hirsch — dreistündige Arbeit bis drei Uhr Nachmittags —, die der Ablehnung sicher sind trotz der Erklärung des Abg. Hirsch, daß die Annahme seines Antrages das einzige Mittel sei, die Handlungsgehilfen der Socialdemokratie fern zu halten.

Allseitige Zustimmung — natürlich die Socialdemokraten ausgenommen — fand der Antrag der Commission, eine Abkürzung der Sonntagsbeschäftigung durch Ortsstatut, d. h. nach Maßgabe des lokalen Bedürfnisses zuzulassen. Auch der Handelsminister erklärte das für eine Verbesserung. Im übrigen ist anzuerkennen, daß die Verhandlung vorgestern wie gestern einen überaus sachlichen und wiederum — von den Socialdemokraten abgesehen — unpolitischen Charakter trug, was Abg. Gutfleisch Hrn. Singer gegenüber mit großem Nachdruck betonte. Auf das Wettrennen mit den Socialdemokraten haben die Parteien endgiltig verzichtet.

Die gestrige Sitzung des Abgeordnetenhauses nahm einen weniger befriedigenden Verlauf, als die vorgestrige. Es gelang nicht, die Commissionsfassung bezüglich der **Steuerprivilegien der Standesherren** zu erschüttern, obgleich namentlich Abg. Rickert u. a. an der Hand von Ausführungen berühmter Rechtslehrer, so des seinen Gesinnungen nach durchaus conservativen Bornhak, den überzeugendsten Nachweis führte, daß diese Steuerfreiheit verfassungswidrig ist und es nur als eine Forderung der Gerechtigkeit angesehen werden kann, dieses Privileg zu beseitigen. Es half leider nichts — die clerical-conservative Mehrheit, an deren Spitze Windthorst sich mit großer Entschiedenheit setzte, beschloß anders. Hoffentlich aber erfüllt sich die von dem Abg. Rickert ausgesprochene Erwartung, daß dies nicht das letzte Wort ist und es in der dritten Lesung gelingen wird, wenigstens die Bestimmungen der ursprünglichen Vorlage gegenüber der Commissionsfassung zu retten. Das wäre wenigstens eine kleine Verbesserung gegenüber den gestrigen Beschlüssen, und einer Hinausschiebung der Regelung dieser Frage ad calendas graecas, wie sie die Commissionsfassung zuläßt, wäre vorgebeugt.

Die Reform des Personentarifs.

Die neuliche Meldung, daß die Reform des Personentarifs auf den Staatsbahnen zunächst den Bezirkseisenbahnräthen zur Begutachtung vorgelegt werden solle, hat inzwischen Bestätigung gefunden; aber was über den Reformplan mitgetheilt wird, ist schwerlich dazu angethan, die lebhafte Zustimmung zu erklären, mit welcher die Andeutungen des Ministerialdirectors Fleck in der Budgetcommission des Abgeordnetenhauses aufgenommen worden sind. Von einer allgemeinen fühlbaren Ermäßigung der Tarife ist in dem Plane schon deshalb nicht die Rede, weil die Bevölkerungskreise, welche bisher die vierte Klasse benutzt haben, von dieser „Reform“ nur insoweit berührt werden, als sie in Zukunft für denselben Fahrpreis in der dritten Klasse befördert werden, dafür aber das Gepäck, welches sie sonst in die Wagen mitnahmen, bezahlen müssen. Im Lokalverkehr läßt sich freilich diesem Uebelstand durch Arbeiter-, Marktzüge u. dgl. helfen, aber selbst im besten Falle enthält der Reformplan für den Passagier der vierten Klasse gar keine Erleichterung. Schon dieser Theil der Vorschläge wird in den Bezirkseisenbahnräthen großen Anstoß bereiten; auch dort wird man schwerlich Gewicht darauf legen, daß die Passagiere der vierten Klasse durch die Erlaubniß, in der dritten zu fahren, ein „Beneficium von hervorragend socialistischer Bedeutung“ erhalten. Dazu kommt, daß die Herabsetzung der Normalpreise für die dritte Klasse wenigstens für einen erheblichen Theil der Reisenden dadurch illusorisch gemacht wird, daß freies Gepäck überhaupt nicht mehr gewährt werden soll. In den beiden oberen Klassen tritt eine Ermäßigung nur bei Einzelfahrten mit den gewöhnlichen Zügen ein; bei Hin- und Rückfahrt mit den Schnellzügen stellt sich der Preis sogar noch höher als bisher, um so mehr, als alle Rundreisebillette u. dergl. in Wegfall kommen.

Wenn es sich um eine Steuer von der Benutzung der Staatsbahnen handelte, würde der Plan vielleicht discutabel sein, aber von einer Eisenbahntarifreform hätte man mehr und Besseres erwartet. Die „Reform“ auf der jetzt vorgeschlagenen Grundlage trägt einen so bureaukratischen Charakter, daß sie schwerlich auch nur die Probe der Bezirkseisenbahnräthe und des Landeseisenbahnraths überstehen wird. Allerdings ist der Minister an die Gutachten dieser Körperschaften in keiner Weise gebunden; aber er wird sich doch dem Einflusse von übereinstimmend ablehnenden Gutachten nicht entziehen können. Der Anforderung, daß die Tarifreform nicht zur Reise-Vagabondage verführen dürfe, entspricht der Plan allerdings. Im übrigen wird er nur Enttäuschungen hervorrufen und zu einem Vergleich mit dem System des Zonentarifs herausfordern, welches der Forderung, daß die Länge der Reise im Zusammenhang mit der Ermäßigung stehe, allein entspricht.

Manifest der belgischen Arbeiterpartei.

Die Arbeiterpartei hat, wie aus Brüssel telegraphirt wird, ein Manifest an den belgischen Episcopat zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts erlassen. Das Manifest erklärt, es sei ein unnatürliches Privilegium, wenn 130 000 Belgiern, die nicht besser seien als ihre Mitbürger, gestattet werde, absolute Herrscher zu sein, es sei ein schreiendes Unrecht, wenn unter gänzlicher Mißachtung der Lehren des katholischen Glaubens ein solches Verhältniß bestehe. Das Manifest richtet die Frage an den Episcopat, ob er den Zeitpunkt nicht für geeignet halte, seine Stimme zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts zu erheben, die einzige Reform, welche geeignet sei, Gleichheit unter den Belgiern herzustellen und die unter den Bürgern bestehenden Uneinigkeiten zu beruhigen, und fordert den Episcopat auf, mit seiner großen Autorität vermittelnd einzutreten und sich offen über diese Frage zu erklären, indem er sich entweder an die gesammte Bevölkerung oder an die Katholiken aller Klassen der verschiedenen Diöcesen wende.

Ueber die Negerrevolte auf der westafrikanischen Insel St. Thomé sind jetzt — wie der „Germania“ aus Lissabon gemeldet wird — ausführliche Nachrichten eingetroffen. Danach halten etwa 1500 aufständische Neger den zweitgrößten Ort der Insel, Trindade, besetzt, von wo der portugiesische Commandant fliehen mußte. In der Nähe der Stadt St. Thomé verwüsteten Neger mehrere Plantagen, bei einem Sturm auf die Stadt wurden sie jedoch mit Hilfe des Kananenbootes „Duro“ zurückgetrieben. Von Loanda aus sind 100 Marinesoldaten nach der Insel abgegangen, auch ist von Lissabon aus Verstärkung unterwegs; dieselbe wird jedoch nicht mehr nöthig haben, einzugreifen, da, wie gemeldet, der Aufstand mittlerweile in der Hauptsache erloschen ist.

Abgeordnetenhaus.

32. Sitzung vom 13. Februar.

Die zweite Berathung des Einkommensteuer-Gesetzes wird bei § 2 (Besteuerung der auswärtigen Agenturen) fortgesetzt.

Die Abgg. **vom Heede** (nat.-lib.), **Seyffardt** (nat.-lib.) und **Peters** (nat.-lib.) erklären die Besteuerung ausländischer Unternehmungen für unmöglich und allen internationalen Bräuchen widersprechend.

Abg. **Steffens** bezeichnet die Commissionsfassung als unklarer als die Regierungsvorlage. Vielleicht würde sich in der dritten Lesung eine bessere Fassung finden.

§ 2 wird sodann in der Commissionsfassung gegen die Stimmen der Nationalliberalen, Freisinnigen und des überwiegenden Theiles des Centrums angenommen.

Die §§ 3 und 4 handeln von den Steuerbefreiungen. § 3 spricht die Steuerbefreiung aus für die Mitglieder des königl. und des Hohenzollern'schen Fürstenhauses, des vorm. hannoverschen, kurhessischen und nassauischen Fürstenhauses, der Vertreter fremder Mächte und Bundesbevollmächtigten der Bundesstaaten, sowie der völkerrechtlich davon Befreiten. § 4 betrifft die bisher steuerfreien Reichsunmittelbaren. Nach dem Commissionsvorschlage sollen auch diese zur Einkommensteuer herangezogen, dies jedoch abhängig gemacht werden von vorheriger gesetzlicher Festsetzung einer Entschädigung für die Aufhebung der bisherigen Befreiung.

Ein Antrag **v. Eynern-Schmieding** (nat.-lib.) will die absolute Steuerbefreiung der Mitglieder der vorm. hannoverschen, kurhessischen und nassauischen Häuser beseitigen und diese zugleich mit dem Reichsunmittelbaren rangiren lassen. — Ein Antrag **Dr. Enneccerus** (nat.-lib.) verlangt für die Reichsunmittelbaren Wiederherstellung der Regierungsvorlage, welche die Einkommensteuerpflicht vom 1. April 1894 an ausspricht und unabhängig hiervon die Festsetzung einer Entschädigung für die Reichsunmittelbaren durch besonderes Gesetz ausspricht. — Ein Antrag **Achenbach u. Gen.** (freiconf.) will die Reichsunmittelbaren sofort zur Einkommensteuer heranziehen, nimmt aber gleichfalls eine gesetzlich festzustellende Entschädigung für dieselben in Aussicht. — Dagegen spricht ein Antrag **Rickert** die sofortige Einkommensteuerpflicht der Reichsunmittelbaren mit dem Inkrafttreten des Gesetzes ohne Entschädigung aus.

Abg. **v. Eynern** (nat.-lib.): Es ist nicht einzusehen, warum die Fürstenhäuser Hannover, Hessen und Nassau ein weitergehendes Vorrecht genießen sollen als die Reichsunmittelbaren, da doch die Rechtsverhältnisse bei jenen ebenso liegen wie bei diesen. Auf die Dauer ist ein Zustand unerträglich, der diese kolossalen Vermögen steuerfrei läßt.

Abg. **Windthorst**: Viele ehemalige Reichsunmittelbare besitzen das Privilegium der Steuerfreiheit nicht mehr. Es handelt sich also nur um eine geringe Anzahl Familien, denen durch Gesetz mit Zustimmung des Landtages die Steuerfreiheit garantirt worden ist. Die preußische Regierung sollte doch mehr Respect vor dem historischen Recht haben. Wenn wir jenen aber schon das Recht nehmen, so kann es nur gegen Entschädigung geschehen. Sonst würden wir das Recht mit Füßen treten. Das Verhältniß der depossedirten Häuser ist ein anderes, als das der Reichsunmittelbaren. Ich vermeide es, über die Umstände zu sprechen, durch welche diese Häuser in ihre jetzige Lage gekommen sind; das sind noch nicht vernarbte Wunden. Die modernen Anschauungen bringen es auch mit sich, daß man auf die großen Vermögen dieser Häuser hinweist. Wenn es danach ginge, dann hätten Sie gestern über die Actiengesellschaften anders beschließen müssen. Aber freilich, gegen die Herren Kapitalisten, Kaufleute und Genossen ist man wohlwollender. Wenn Sie von dem großen Vermögen des Königs Georg reden, so vergessen Sie nicht, daß der weitaus größte Theil seines Vermögens garnicht in dem Besitz dieses Hauses ist, sondern beim preußischen Finanzminister liegt. Was verstehen die Herren Schmieding und v. Eynern unter einem kolossalen Vermögen? Mir gegenüber sind sie kolossal reich. (Heiterkeit.) Solche Anschauungen führen schließlich dahin, daß die socialdemokratischen Ideen von selbst zur Geltung kommen. Ich bin überzeugt, daß die Krone Preußens nicht gewillt ist, die mit den Fürstenhäusern geschlossenen Verträge zu verletzen, und eine Verletzung ist es, wenn § 4 nicht in vollem Umfange aufrecht erhalten wird. Ich bitte Sie dringend, von dieser Fortsetzung der Eroberung abzusehen. Aber freilich, wer kann von Herrn v. Eynern und seinen Genossen politische Erwägung verlangen? (Heiterkeit und Beifall im Centrum.)

Abg. **Rickert**: Ich gebe Hrn. Windthorst zu, daß die Frage der Steuerfreiheit des fürstlichen Hauses von Hannover wesentlich anders liegt, wie die Frage der Steuerfreiheit der Reichsunmittelbaren; in Bezug auf erstere will ich zunächst die Erklärung der Regierung abwarten. Wesentlich anders liegt die Frage der Steuerfreiheit der Reichsunmittelbaren, und Herr Windthorst thut Unrecht, wenn er mit Kraftausdrücken, wie „wir treten das Recht mit Füßen“ für seine Meinung Propaganda macht. Wie kann man solche Ausdrücke gebrauchen angesichts der Thatsache, daß die berühmtesten Rechtslehrer, gelinde gesagt, verschiedener Ansicht sind über das, was recht ist und das, was nicht recht ist? Alle diejenigen, welche nicht die Verfassung verletzen wollen, müssen gegen den Commissionsantrag stimmen, denn die Verfassung ist in Preußen das oberste Recht. Wenn der Abg. Windthorst die deutschen Bundesfürsten gegen die preußische Regierung und ihre Gesetzgebung aufgerufen hat, so war das ein falscher Schritt von ihm; denn die deutschen Bundesfürsten sind viel radicaler gegen die Reichsunmittelbaren vorgegangen als Preußen. Wenn Gründe fehlen, müssen die Socialdemokraten aufmarschiren, um den Herren vor Rechtsverletzungen und Nivellements graulich zu machen. Ich meine, im Gegentheil, die Herren besorgen die Geschäfte der Socialdemokraten, wenn sie unbegründete Privilegien anfrecht erhalten. (Sehr richtig! links.) Und die Socialdemokraten können sehr zufrieden sein, wenn das geschieht, was Herr Windthorst will. Nach meiner Ansicht ist die Verfassungsbestimmung, wonach die Steuerfreiheit aufhören soll, für uns gegenwärtig obligatorisch, und deswegen handelt auch die Regierung nicht im Geiste der Verfassung, wenn sie die Steuerbefreiung erst mit dem 1. April 1894 eintreten lassen will. Viel mehr kommt dem Grundgedanken der Verfassung der freiconservative Antrag entgegen, und wir werden für diesen stimmen, falls der unsrige abgelehnt wird. Der preußische Staat hat vollkommen freie Hand in dieser Sache und ist nicht an irgend welche Bundesakte gebunden. Der Herr Finanzminister hat das auch erklärt; aber dann hätte er die Consequenzen daraus ziehen müssen. Für die Richtigkeit unserer Ansicht spricht das Urtheil der hervorragendsten Staatsrechtslehrer. Auch Bornhak, ein gewiß nicht auf liberalen Grundanschauungen stehender Staatsrechtslehrer, kommt genau zu denselben Consequenzen wie wir und spricht den Satz aus, daß durch Auflösung des deutschen Bundes den Mediatisirten die Garantie der Aufrechterhaltung des bisherigen Rechtszustandes entzogen sei, daß die Bundesherren nur dem Bunde gegenüber, nicht gegen einander eine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Standesherren hatten. Die

Reichsjustizgesetzgebung hat sich auch garnicht gescheut, einen Eingriff in das Recht der Standesherren in Bezug auf die Gerichtsbarkeit zu machen. Sodann hat auch bereits das preußische Abgeordnetenhaus in den Jahren 1872—78 bei den Verträgen mit Mediatisirten die Steuerfreiheit der Reichsunmittelbaren negirt, indem es die bezüglichen Paragraphen, welche die Steuerfreiheit dieser Häuser proclamiren wollten, strich. Alle die Herren, mit denen jene Verträge abgeschlossen wurden, haben auch auf die Steuerfreiheit verzichtet, so daß dieselbe damit thatsächlich beseitigt wurde. Was aber dem einen recht, ist dem anderen billig. In dem Bericht, welchen damals der College Beisert dem Hause vorlegte, wurde ausdrücklich auseinandergesetzt, daß der Artikel 14 der Bundesakte keine bindende Kraft mehr habe und schon darum für Preußen nicht anzuwenden sei, weil die anderen deutschen Bundesfürsten, namentlich Baiern, sie nicht maßgebend sein lassen. Nach alledem kann von einem Rechtsanspruch der Reichsunmittelbaren nicht die Rede sein; und Bornhak spricht im Gegentheil aus, daß, wenn die Regierungsvorlage hier die Steuerfreiheit einführt, das eine Verfassungsänderung bedeute. Auch ich bin der Ueberzeugung, daß der Regierungsvorschlag mit dem Geist der Verfassung nicht im Einklang steht, und insofern ist der freiconservative Antrag verfassungsgemäßer, als er die Steuerfreiheit mit dem Moment aufhebt, wo das neue Gesetz in Kraft tritt. Das Abgeordnetenhaus hat auch niemals die Rechtsgiltigkeit der Verträge, die auf Grund der Verfassung von 1850 abgeschlossen sind, anerkannt. Ich verweise nur auf den Bericht der Justizcommission, die unter Vorsitz von Simson tagte und deren Berichterstatter Twesten war. In diesem ist von vornherein die Rechtsgiltigkeit jener Verträge in Abrede gestellt. Auch bezüglich der Standesherren in den neuen Provinzen glaube ich, daß die Verordnung von 1867 nicht als rechtsverbindlich zu erachten ist, wie ja auch für Nassau die Steuerfreiheit thatsächlich und rechtlich bereits aufgehoben ist. Ich bestreite, daß Sie nach der Verfassung das Recht haben, den Reichsunmittelbaren eine Entschädigung zu geben. Wenn die Reichsunmittelbaren ein gerichtliches Urtheil für sich erlangen, so wird sich ja die Summe im Etat finden, aber die Regierung hat eine solche richterliche Entscheidung erst abzuwarten, und sie hat nicht das Recht, etwas zu schenken. Selbst wenn Sie sich auf den Standpunkt der Entschädigung stellen, so müssen Sie sich fragen, um welches Privilegium es sich früher handelte, und welches die Natur und Tragweite dieses Privilegiums heute ist. In der Zeit der Bundesakte hatten wir in Preußen eine Einkommensteuer von 12 guten Groschen pro Kopf, was kapitalisirt auf etwa 200 gute Groschen hinausläuft. Würden Sie das den Reichsunmittelbaren geben wollen, so würden dieselben es zweifellos zurückweisen, wie ich überhaupt glaube, daß, wenn an die Herren die Frage herantritt, sie sich weigern werden, ein solches Privilegium, das im eminentesten Sinne ein privilegium odiosum ist, beizubehalten. Nur auf Grund der früheren Verhältnisse kann die Entschädigung bemessen werden, und ich hoffe, daß die Regierung diesen Gesichtspunkt bei den Verhandlungen zur Geltung bringen wird. Die Aufgaben und die Natur des Staates sind seit jener Zeit so verschiedene geworden, daß ein Vergleich zwischen heute und damals ganz unzulässig ist. Welche weiteren Aufgaben hat der Staat auf seine Schultern genommen! Und wie hat sich die Natur der Steuer, die damals nur eine lästige Last war, verändert! Heute ist die Steuer eine Ehrenpflicht geworden, die nichts anderes ist als eine Gegenleistung für das, was der Staat mit seinen Kräften im Interesse der Allgemeinheit thut. Diese Anschauung muß man auch jenen hohen Herren zutrauen. Mit welchem Rechte wollen Sie die Lasten von den Geringsten in Anspruch nehmen, wenn jene Herren, die mit dem Staatswesen und seiner geschichtlichen Entwickelung enger zusammenhängen, diese Anschauung nicht gelten lassen wollen. Das Privileg von damals kann also für heute nicht mehr in Anspruch genommen werden. Die fernere Steuerbefreiung ist eine Gefahr für den Staat, je mehr sociale Aufgaben er übernommen hat. Die deutsche Aristokratie nimmt in unserem Vaterlande nicht die Stellung ein, welche wünschenswerth wäre. (Widerspruch rechts.) Der Thatsache werden Sie sich nicht verschließen können. Wer einmal in England gewesen ist, der wird den Unterschied zwischen der Stellung der dortigen Aristokratie und der hiesigen sehr bald merken. Je höher die sociale Stellung unserer Aristokratie ist, je mehr sie angesehen wird von den Massen unten, desto mehr soll sie sich hüten, derartige privilegia odiosa in Anspruch zu nehmen. Ich hoffe, daß sie selbst im Interesse des Vaterlandes auf diese Privilegien verzichten, und daß auch sie die Aufgaben des Staates auf ihre Schultern nehmen wird. (Beifall links.)

Abg. Graf Limburg-Stirum (cons.): Die Verhältnisse der depossedirten Häuser beruhen auf völkerrechtlichen Verträgen, und wir würden, wenn wir dem Antrag v. Eynern stattgeben, einen Rechtsbruch begehen. Bezüglich der Reichsunmittelbaren stehe ich auf dem Standpunkte des Commissionsvorschlages. Ich gebe zwar zu, daß wir hier freie Hand haben, aber die Sache ist doch vom Zustande der Billigkeit aus zu betrachten. Ich hoffe, die Regierung wird mit den Häusern in Verhandlung treten, und es wird sich eine Vereinbarung leicht erzielen lassen. Freilich, die Aeußerungen des Abg. Rickert über diese Häuser sind nicht geeignet, die Verständigung zu erleichtern.

Minister Miquel: Ueber den Antrag Eynern haben die Abgg. Windthorst und Limburg erschöpfend gesprochen. Die Lage der in dem § 4 bezeichneten Häuser ist eine andere, als die der früher mediatisirten Standesherren. Bei den ersteren handelt es sich um Verträge, welche einen völkerrechtlichen Charakter haben. Was Hr. Windthorst aber über die Steuerfreiheit der standesherrlichen Häuser gesagt hat, trifft nicht zu. Die Regierung hat seinen Standpunkt niemals getheilt. Wir bestreiten, daß die deutsche Bundesakte ein solches Privilegium jemals gewährt hat, und wenn das selbst der Fall wäre, daß es gegenüber den staatsrechtlichen Veränderungen in Deutschland noch zutreffend wäre. Aber wir sagen nicht, die Steuerfreiheit könne ohne Entschädigung abgeschafft werden. Der Vorwurf des Abg. Rickert, daß wir neue Steuerfreiheiten entgegen der Verfassung einführen wollen, trifft nicht zu. Neue Steuerfreiheiten werden ja garnicht eingeführt. Wenn auch die Verfassung davon spricht, daß die Privilegien bei Gelegenheit einer Revision abgeschafft werden sollen, so ist damit nichts gesagt über die Zeit und die Modalitäten einer Aufhebung. (Sehr richtig! rechts.) Die Verfassung wird nicht verletzt, ob wir heute aufheben oder 1894. Nun will Abg. Rickert die Herren an die Gerichte weisen. Einige sind schon an die Gerichte gegangen, und sie haben von den obersten Justizbehörden das Urtheil empfangen, daß sie ein solches Privileg besitzen. Aber wenn die preußische Regierung schon die Ueberzeugung hat, daß diese Häuser eine Steuerausnahme haben, so muß sie sie zur Geltung bringen, ohne einen Prozeß zu führen. Es ist auch nicht richtig, daß das Privilegium, wie Abg. Rickert es ausführte, bloß von den Steuern befreite, die bei Erlaß der Verordnung existirten, und nicht auch von den zukünftigen Steuern. Bei der Bemessung der Entschädigung wird auch darauf Gewicht gelegt werden müssen. Ich muß die Vorlage der Staatsregierung gegenüber den Commissionsbeschlüssen aufrecht erhalten, weil sie dem Geiste der Verfassung mehr entspricht. Es kann auf die Verhandlungen mit den betreffenden Häusern nur günstig wirken, wenn das Gesetz klar die Bedingungen vorschreibt, wie das in der Regierungsvorlage geschieht. Und es wird eine Vereinbarung um so leichter erzielt werden, wenn die Häuser wissen, daß 1894 ohne Rücksicht auf die Entschädigung ihr Privileg aufgehoben wird. Bei allen Häusern liegt auch nicht der Rechtszustand gleich, und wir werden denselben nach Inhalt und Ausdehnung erst eingehend prüfen müssen. Ein generelles Gesetz, durch welches gleichmäßig eine Entschädigung für die Aufhebung jedes Privilegs gewährt wird, ist nicht möglich. Daher empfehle ich Ihnen die Regierungsvorlage.

Abg. v. Zedlitz (freicons.): Ich halte es für eine Forderung des politischen Anstandes und der politischen Klugheit, die Steuerfreiheit der Häuser Hannover, Hessen und Nassau aufrecht zu erhalten. In Bezug auf die früheren Reichsunmittelbaren empfiehlt Redner den freiconservativen Antrag.

Abg. Windthorst: Nach meiner Ueberzeugung sind an sich die Reichsunmittelbaren in Preußen genau so wie die anderen fürstlichen Häuser zu behandeln. Die Strömung, die in den Ausführungen von Hrn. Rickert zu Tage trat, ist echt revolutionär. (Abg. Rickert: Dann ist auch die Kaiserkrone revolutionär.) Durch die Reichsverfassung ist keineswegs tabula rasa mit den früheren Verhältnissen gemacht worden. Wir dürfen hier nichts thun, ohne vorher die Reichsunmittelbaren zu befragen, ohne vorherige Entschädigung darf kein Recht aufgehoben werden. Diesen Gedanken der Gerechtigkeit vertritt nur die Commissionsfassung, während der Regierungsvorschlag eigentlich bedeutet: „Und folgst Du nicht willig, so brauch' ich Gewalt." Der freiconservative Antrag bedeutet einen Schlag ins Gesicht des Rechts, der freisinnige in noch höherem Grade.

Abg. Schmieding (nat.-l.): Graf Limburg gab selbst zu, eine dauernde Steuerbefreiung wäre verfassungswidrig. Aber hier wird doch eine dauernde Steuerfreiheit für die depossedirten Fürstenhäuser eingeführt, also eine Verfassungswidrigkeit. Den Abg. Windthorst verstehe ich nicht, wenn er die Privilegien aufrecht erhalten will, obgleich er doch erst gestern gesagt hat, die Lasten müßten von den schwächeren Schultern auf die stärkeren abgewälzt werden. Vor allem muß ich mich aber gegen den Vorwurf verwahren, daß wir socialdemokratische Tendenzen verfolgen. Hr. Windthorst hat am allerwenigsten ein Recht dazu, denn niemand hat zur Demokratisirung des Landes mehr beigetragen als er.

Abg. Tramm (nat.-lib.) spricht gegen den Antrag Eynern, der der Gerechtigkeit widerspreche.

Abg. Bachem (Centr.): Die Steuerbefreiung der Reichsunmittelbaren hat keine große Bedeutung; denn es nehmen nur noch 8 Häuser daran Theil, und auch diese sind ja nicht mit ihrem ganzen Einkommen von der Steuer befreit. Es ist kein richtiger demokratischer Gedanke, alles mechanisch gleich machen zu wollen ohne Rücksicht auf die historische Entwickelung. Ich stimme deshalb für die Commissionsbeschlüsse.

Abg. Althaus (cons.) erklärt sich gegen den Antrag Eynern, als Abgeordneter eines hessischen Wahlkreises, weil er Mißstimmung hervorrufen würde.

Abg. Rickert verwahrt sich gegen den Vorwurf, daß er den Standesherren in irgend einer Weise habe zu nahe treten wollen. Ich erkenne in jeder Beziehung erworbene Verdienste derselben an. Aber ich kann ein wohlerworbenes Recht dieser Familien auf diese Steuerbefreiung nicht anerkennen. In den Gesetzessammlungen von 1875 und 1878 sind diese Privilegien ausdrücklich gestrichen. Ueberdies muß man doch die ganze historische Entwickelung betrachten, und diese führt zu dem Schlusse, daß diese Steuerprivilegien heute unhaltbar und unberechtigt sind. Was Hr. Windthorst von Eigenthumsverletzung sagte, trifft nicht zu; auch bei Expropriationen fragt der Staat zunächst nicht nach Entschädigung, sondern das Verfahren wird ohne Rücksicht darauf eingeleitet. Diejenigen, welche den Commissionsvorschlag annehmen, geben damit ein Recht des Staates aus den Händen, und ich wundere mich, daß der Finanzminister die Regierungsvorlage nicht energischer vertreten hat.

§ 3 wird unter Ablehnung des Antrages v. Eynern nach dem Commissionsvorschlage angenommen.

Zu § 4 wird der Antrag Rickert gegen die Stimmen der Freisinnigen abgelehnt; ebenso die Anträge Achenbach und Enneccerus gegen die Stimmen der Freiconservativen, Nationalliberalen und Freisinnigen. Darauf wird § 4 in der Commissionsfassung gegen die Stimmen der Freisinnigen und der Mehrheit der Nationalliberalen angenommen.

§ 5, nach welchem die Steuerpflicht mit 900 Mk. Einkommen beginnt, wird debattelos angenommen.

Bei § 6, welcher die nicht unter das Gesetz fallenden Einkommen aufzählt, schlägt ein Antrag Lieber eine Aenderung dahin vor, daß statt „Einkommen von Ausländern aus ausländischem Grundbesitz oder Gewerbebetrieb" gesagt wird „aus nicht reichsinländischen Bezugsquellen jeder Art".

Abg. Lieber (Centr.) beruft sich für seinen Antrag auf das Beispiel von Baden und Württemberg.

Abg. Dr. Grimm (nat.-lib.) schließt sich diesen Ausführungen an.

Abg. Drawe (freis.) hält den Antrag Lieber für zu weit gehend. Der Ausländer, der alle Rechte habe, könne nicht vollkommen von den Lasten befreit bleiben. Die Annahme des Antrages würde eine Prämie setzen auf die Anlegung der Gelder in nichtpreußischen Papieren seitens der Ausländer. Redner beantragt statt dessen, hinter „Gewerbebetrieb" hinzuzufügen „sowie das Einkommen, welches nicht nach Preußen bezogen wird".

Geh. Rath Wallach bekämpft beide Anträge, die eine verschiedenartige Behandlung der Fremden zur Folge haben würden.

Abg. Zelle (freis.) schließt sich den Ausführungen des Abg. Drawe an.

Minister Miquel bestreitet, daß der Commissionsvorschlag eine Beeinträchtigung der Communen zur Folge haben werde. Die Ausländer hätten allen Nutzen von den öffentlichen Einrichtungen, deshalb sei auch eine Besteuerung gerechtfertigt.

Unter Ablehnung aller Anträge wird § 6 in der Commissionsfassung angenommen.

Bei § 7, welcher näher definirt, was als Einkommen anzusehen ist, fragt

Abg. Rickert, ob die Diäten der Abgeordneten steuerpflichtig sind. Eine Steuercommission habe den Versuch gemacht, Abgeordnete zur Steuer heranzuziehen.

Minister Miquel erwidert, daß Diäten nicht als steuerpflichtig anzusehen seien, auch nicht, wenn dieselben bezogen werden von Leuten, welche in Berlin wohnen.

Bei § 8 fragt

Abg. v. Eynern an, was man unter „Speculationszwecken" verstehen solle.

Minister Miquel erwidert, daß sich dieser Ausdruck nicht definiren, sondern nur beschreiben lassen könne. Die Commission werde in jedem Falle wissen, was sie zu Speculationszwecken zu rechnen habe, und noch besser werde es der Declarant wissen.

Abg. v. Eynern bezweifelt dies.

Abg. Graf Strachwitz (Centr.): Nach den Erklärungen des Finanzministers in der Commission ist nur der fortlaufende An- und Verkauf von Grundstücken zu besteuern.

Abg. Hammacher (nat.-lib): Es giebt eine fortgesetzte Speculationsthätigkeit in Grundstücken, die eine gewerbsmäßige ist; diese soll nicht steuerfrei gelassen werden.

Abg. Richter: Es ist nicht richtig, daß nur der, welcher declarirt, zu entscheiden hat. Die Commission hat darüber zu entscheiden, und nachher kann sogar, eventl. wenn ein entsprechender, von der Commission freilich abgelehnter Antrag Annahme findet, ein Eid über etwas zugeschoben werden, von dem der Finanzminister selbst erklärt hat, daß er es nicht definiren könne. Der Begriff „gewerbsmäßig" würde auch ausreichen.

Minister Miquel: Wo die Grenze zwischen „gewerbsmäßig" und „bloß speculativ, nicht gewerbsmäßig" liegt, kann ich nicht definiren, aber im einzelnen Falle wird es sowohl der Declarant, wie die Commission beurtheilen können. Es kann auch bei anderen Geschäften vorkommen, daß zum Beispiel ein Privatmann auf die Börse geht zu Speculationszwecken, aber daraus keinen Beruf macht, sich aber gerirt wie ein gewerbsmäßiger Händler. Der Eid trifft erst in der Berufungsinstanz ein, und da wird der Declarant immer in der Lage sein, wenn er sehr gewissenhaft und zweifelhaft ist, wie er das Geschäft selbst bezeichnen soll, die Entscheidung der Commission einzuholen; er braucht dann bloß die Thatsachen anzuführen.

Abg. v. Zedlitz (freicons.) bittet, es bei der Commissionsfassung zu belassen.

Inzwischen ist ein Antrag v. Eynern eingegangen, die Worte „oder zu Speculationszwecken" zu streichen.

Abg. Simon (n.-l.): Nur Bremen und Lübeck haben eine ähnliche Bestimmung; in den Gesetzen aller anderen Staaten fehlt sie. Man scheint anzunehmen, daß jeder Speculation ein moralischer Defect anhaftet; das muß aber durchaus nicht der Fall sein.

Generalsteuerdirector Burghart: Jeder, der ein speculatives Geschäft macht, weiß das ganz genau, und nur, wenn er wissentlich falsch declarirt, soll er bestraft werden. Die Besteuerung der speculativen Geschäfte haben wir schon jetzt in der Praxis durchgeführt. Es giebt Speculanten, welche von dem Verkauf billig eingekaufter Grundstücke leben und garnichts anderes treiben.

Abg. v. Tiedemann-Bomst (freicons.) schließt sich den Ausführungen des Regierungscommissars an.

Abg. Fritzen (Centr.) glaubt, daß man die Worte „zu Speculationszwecken" streichen kann, da das Wort „gewerbsmäßig" vollständig ausreiche.

Minister Miquel: Wenn das Haus die speculativen Gewinne nicht besteuern würde, so würde das im Volke als Ungerechtigkeit empfunden werden.

Abg. Richter: Es wird hier ein neuer Begriff in das preußische Recht eingeführt, der nur in den kleinen Staaten Bremen und Lübeck vorhanden ist. Es ist ein Unterschied, ob ein Gesetz für ein so kleines Territorium oder für den großen preußischen Staat erlassen wird. Die Praxis hat sich geholfen, wahrscheinlich in Anlehnung an den Begriff gewerbsmäßig, der überall in unseren Steuer- und Strafgesetzen vorkommt. Wenn jemand ein Haus, das er selbst bewohnt, verkauft, weil es im Preise gestiegen ist, so ist das ein Speculationsverkauf. (Lebhafter Widerspruch rechts.) Daß man ein solches Geschäft erst noch der Veranlagungscommission darlegen, also dem Herrn Landrath beichten soll, das ist doch ein seltsames Ding. (Widerspruch.)

Minister Miquel: Die Aufnahme der Widerlegung des Herrn Richter seitens des Hauses (Zustimmung rechts. Zuruf Richters: Chor der Landräthe! Heiterkeit.) beweist daß er auf falschem Wege war. Der Begriff gewerbsmäßig ist nicht definirt, aber allgemein bekannt; ebenso geht es mit dem Begriff der Speculation. In dem Beispiel, das Herr Richter anführt, liegt zweifellos kein Speculationsverkauf vor; aber ein speculatives Geschäft bei Grundstücksverkäufen kann vorliegen, ohne daß ein Gewerbe betrieben wird, z. B. beim Kauf eines Bauplatzes, der allmählich zerlegt wird. Hier können sehr große Gewinne erzielt werden, und diese darf man nicht freilassen.

Abg. v. Huene (Centr.) wendet bezüglich Bremen und Lübeck dem Abg. Richter ein, daß die preußischen Einschätzungscommissionen auch kein größeres Einschätzungsgebiet wie dort haben. Die angeführten Zweifelsfälle seien nicht zu erwarten.

Darauf wird § 8 in der Commissionsfassung angenommen.

Hierauf vertagt das Haus die Berathung auf Sonnabend.

Deutschland.

Berlin, 13. Febr. In der am 12. d. M. abgehaltenen Plenarsitzung des **Bundesraths** wurden zunächst Ersatzwahlen für mehrere erledigte Stellen bei Disciplinarkammern vorgenommen. Sodann wurde über vorliegende Eingaben in Zoll- und Steuer-Angelegenheiten Beschluß gefaßt. Ein Schreiben des Präsidenten des Reichstages, durch welches der Beschluß des Letzteren zu dem Antrage der Abgeordneten Auer und Genossen, strafrechtliche Maßnahmen gegen Mitglieder des Reichstages während der Vertagung desselben betreffend, mitgetheilt wird, der Entwurf eines Gesetzes über die elektrischen Anlagen und die allgemeine Rechnung über den Landeshaushalt von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1886/87 wurden den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen. Von der Uebersicht der Geschäfte des Reichsgerichts im Jahre 1890 nahm die Versammlung Kenntniß und erklärte sich mit der vom Reichskanzler vorgeschlagenen Auslegung einer Vorschrift über die Prüfung der Thierärzte einverstanden.

* **[Neue chinesische Gesandtschaft.]** Die zur anderweiten Besetzung des Berliner Gesandtschafts-Postens bestimmte neue chinesische Gesandtschaft ist, aus 35 Personen bestehend, gestern in Genua angekommen.

* **[Die „Conservative Correspondenz"]**, das officielle Preßorgan der conservativen Partei, theilt ihren Lesern den ganzen Wortlaut des „**ernsten Wortes**" des „Deutschen Tageblattes" gegen das von **Friedrichsruh** ausgehende Preßtreiben mit und eignet sich damit den Inhalt desselben also gewissermaßen an, — ein weiterer Beweis für die immer größer werdende Isolirung, in welche sich der frühere Reichskanzler durch sein „herostratisches Beginnen" gebracht hat.

* **[„Vorwärts"]** macht eine Menge Redensarten über die Veröffentlichung des 15 Jahre alten **Schreibens von Marx**, welches das Gothaische socialdemokratische Compromißprogramm von 1875 als ein durchaus verwerfliches und die Partei demoralisirendes verurtheilt. Die Herren Liebknecht u. Gen. haben den Brief gekannt, aber geheimgehalten und damit die „nicht wissenden" Genossen getäuscht. Der „Vorwärts" schweigt aber darüber, wie Marx damals über die Liebknecht'sche Phrase von dem allmählichen Hineinwachsen des kapitalistischen in den socialistischen Staat urtheilte. Marx schrieb nämlich: „Zwischen der kapitalistischen und der communistischen Gesellschaft liegt die Periode der **revolutionären Umwandlung** der einen in die andere. Der entspricht auch eine politische Uebergangsperiode, deren Staat nichts anderes sein kann, als die **revolutionäre Dictatur des Proletariats**."

* **[Ein „militärisches Preßbureau"]** soll den „Hamb. Nachr." zufolge früher unterhalten worden sein, und zwar vom Grafen Waldersee. Es heißt in dem Artikel u. a.:

Es war ein öffentliches Geheimniß, daß nicht nur direct mit Zeitungen Verbindungen unterhalten, sondern auch Zwischenpersonen dazu benutzt wurden, welche in die Ziele und Geheimnisse eingeweiht waren. Diese Preßthätigkeit erstreckte sich fernerhin nicht nur auf außerpolitische Situationen und Complicationen, sondern sogar auf specifisch militärtechnische Fragen, wie z. B. das Befestigungswesen und den Werth der Festungen. Dazu kam, daß Hauptbetheiligte an dieser Preßthätigkeit zugleich im Dienste der „Kreuzzeitung" standen. Auf diese Weise erklären sich mancherlei politische Erscheinungen der letzten Jahre, welche zu polemischen Auseinandersetzungen in der Presse führten . . . . Es ist noch in frischem Gedächtniß, daß damals in den „Hamburger Nachr." denjenigen Preßorganen ein „Halt! Wer da?" zugerufen wurde, welche unter solchen Einflüssen die Kriegstrommel namentlich gegen Rußland rührten, oder die in „Ausführung" militärtechnischer Fragen ganz besondere Zwecke verfolgten.

Als Beweis für ihre Behauptungen führen die „Hamb. Nachr." das „Militärwochenblatt" vom 11. Februar an, worin die gleichzeitig mit dem Wechsel an der Spitze des Großen Generalstabes erfolgte Versetzung des bisherigen Adjutanten des Grafen Waldersee, des Majors Zahn, nach Mainz mitgetheilt ist. Das „Berliner Tageblatt" bringt auch die Versetzung des Majors Liebert mit der Auflösung des militärischen Preßbureaus in Verbindung und bezeichnet es als wahr, daß der militärische Mitarbeiter der „Kreuzzeitung", Major Scheibert, der journalistische Vertrauensmann des Grafen Waldersee gewesen sein soll. Auf Waldersee'sche Eingebungen seien auch die kriegsschnaubenden Artikel zurückzuführen, welche seinerzeit in der „Kölnischen Zeitung", der „Kreuzzeitung" und der „Post" gegen Rußland wegen angeblicher Rüstungen desselben in Polen erschienen.

* **[Einnahme an Wechselstempelsteuer.]** Amtlicher Nachweisung zufolge hat die Einnahme an Wechselstempelsteuer im deutschen Reich für die Zeit vom 1. April 1890 bis zum Schlusse des Monats Januar 1891 6 554 766,20 Mk. oder 313 515,50 Mk. mehr als im gleichen Zeitraum des vorigen Etatsjahres ergeben.

Potsdam, 13. Febr. Den **städtischen Behörden** ist auf ihre Glückwunschadresse an den **Kaiser** das nachstehende Schreiben zugegangen:

„Getreu den innigen Beziehungen, welche seit alter Zeit zwischen meinem Hause und meiner Residenzstadt Potsdam bestehen, hat der Magistrat im Verein mit den Stadtverordneten mir auch zu meinem diesjährigen Geburtstage herzliche Wünsche für mich, meine Familie und das theure Vaterland gespendet. Hierdurch aufs angenehmste berührt, spreche ich Ihnen für dieses neue Zeichen der der Potsdamer Bügerschaft innewohnenden treuen Liebe zu ihrem Fürstenhause von Herzen meinen aufrichtigen Dank aus.

Frankfurt a. M., 13. Februar. In der **Entschädigungsklagesache** des **Bankhauses Gattoni, Gilo u. Co.** in Rom gegen die „**Frankfurter Zeitung**" und deren Correspondenten Grunwald erkannte das hiesige Landgericht in dem heute verkündeten Urtheile dahin, daß die Haftpflicht nur bei Dolus vorhanden wäre, die Klage daher, sofern die Beklagten den von ihnen angebotenen Eid leisten, daß der Correspondent Grunwald bei Absendung des Telegramms und der Redacteur der „Frankfurter Ztg." Cohnstädt bei Aufnahme desselben die gemeldeten Thatsachen nicht als unrichtig kannten, **kostenpflichtig abzuweisen** sei.

Frankreich.

Paris, 13. Februar. Der Ministerrath wird morgen auf die von den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ergangene Einladung zur **Theilnahme an der Chicagoer Ausstellung** im Jahre 1893 Beschluß fassen. Man glaubt, daß die Regierung in Rücksicht auf die officielle Betheiligung der Vereinigten Staaten an der hiesigen Jubiläums-Ausstellung 1889 die Einladung annehmen wird.

— Der Gouverneur vom **Senegal** hat, nachdem mehrere Fälle von **gelbem Fieber** zu Bonny, in den englischen Besitzungen an der Nigermündung, festgestellt worden, eine fünftägige **Quarantäne** für alle Provenienzen aus dem Süden der Colonie, und eine Quarantäne von 23 Tagen für die Provenienzen aus Bonny, Sierra-Leone und anderen Punkten der Küste angeordnet, an denen wirksame Quarantäne-Maßregeln voraussichtlich nicht getroffen werden. (W. T.)

England.

London, 13. Februar. Dr. **Peters** und Oscar **Borchert** trafen gestern hier ein. Zu Ehren derselben veranstalten die Deutschen Londons einen Festcommers. (W. T.)

Rußland.

Petersburg, 13. Februar. **Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich** wohnte der heute fortgesetzten Truppenrevue ebenfalls bei und ritt neben dem Kaiser die Fronten ab. Derselbe nahm sodann an dem Dejeuner im Anitschkow-Palais Theil. Bei den kaiserlichen Majestäten findet heute noch Diner statt, an welchem der Erzherzog theilnimmt. Am Abend erfolgt die Abreise des hohen Gastes nach Moskau. Auf dem gestrigen Hofballe, zu welchem etwa 900 Einladungen ergangen waren, tanzte der Erzherzog die erste Quadrille mit der Kaiserin. (W. T.)

Danzig, 14. Februar.

Am 15. Februar: S.-A. 7.23, S.-U. 5.6; M.-A. bei Tage, M.-U. 12.43. (Erstes Viertel.)

Wetteraussichten für Sonntag, 15. Februar, auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte, und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Wärmer, Niederschläge, meist trübe; lebhaft windig.

* **[Ehrengabe für Herrn v. Winter.]** Bald nach dem durch Krankheit erzwungenen Rücktritt des Herrn Oberbürgermeister v. Winter von dem seit Wiedererlangung der provinziellen Selbstständigkeit Westpreußens innegehabten Amt als Vorsitzender des Provinzial-Ausschusses ging von dieser Körperschaft die Anregung aus, das Landeshaus, dessen würdige architectonische Gestaltung wie so manches andere Herrn v. Winters schöpferischen Geist für Jahrhunderte bekundet, durch ein Zeichen dankbaren Andenkens seitens der Mitarbeiter in der provinziellen Selbstverwaltung zu schmücken. Sowohl in der hiesigen Bürgerschaft wie in den Kreisen der Provinzial-Landtagsmitglieder fand die Anregung lebhaften Anklang, und es hat der Provinzial-Ausschuß in seinen Sitzungen vom 5. Dezember v. J. und 22. Januar d. J. über die Verwendung der eingegangenen Ehrenspenden dahin Beschluß gefaßt, daß von Künstlerhand ein größeres Oelporträt des Herrn v. Winter angefertigt und zu dauerndem Schmuck im Sitzungssaale des Provinzial-Ausschusses angebracht, Hr. v. Winter aber durch eine in künstlerischem Schmuck ihm zu überreichende Adresse ersucht werde, die Stiftung zu genehmigen. Die Adresse ist nun im Atelier von Gebr. Zeuner fertig gestellt, gestern vom Provinzial-Ausschuß vollzogen und sollte heute Herrn v. Winter durch eine aus den Herren Graf Rittberg, Landesdirector Jäckel und Stadtrath Kosmack bestehende Deputation übermittelt werden. Sie ruht in einer großen Plüschmappe mit Silberbeschlag und ist auf dem Titelblatte mit einem Aquarellbilde des Landeshauses, den Wappen der Provinz Westpreußen und der Familie v. Winter geschmückt. Ihr Inhalt lautet:

„Hochwohlgeborener Herr! hochverehrter Herr Geh. Regierungsrath! Als Ew. Hochwohlgeboren in der Sitzung des Provinzial-Ausschusses vom 3. Dezember 1889 die Mittheilung machten, daß Ihre erschütterte Gesundheit auf ärztliche Anordnung eine wesentliche Entlastung von den Geschäften erfordere und daß Sie deshalb das Amt des Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses niederzulegen gezwungen seien, konnten die Mitglieder ihren erprobten langjährigen Vorsitzenden nur mit dem innigsten Bedauern aus einer Stellung scheiden sehen, in welcher Euer Hochwohlgeboren sich die mannigfaltigsten und hervorragendsten Verdienste um die Entwickelung unserer Heimathsprovinz, sowie um die Ausgestaltung unserer jungen provinziellen Institute erworben haben: wir sahen in tiefer Bewegung den Mann zurücktreten, dem es gelungen war, mit unermüdlichem, nie rastenden Eifer und kluger Entschlossenheit die Selbständigkeit der

Provinz zu erringen, den Mann, der, ausgestattet mit durchdringendem Verstand, umfassenden Kenntnissen und einem reichen Schatz von Erfahrungen in Wahrheit das Haupt der Versammlung gewesen war, in der er länger als ein Decennium den Vorsitz geführt hatte. — Schon damals wurde innerhalb des Provinzial-Ausschusses der Wunsch verlautbart, Ihnen, hochverehrter Herr Geheimer Rath, in Anerkennung Ihrer großen Verdienste ein äußeres Zeichen treuer und dankbarer Gesinnung zu widmen und Sie um Annahme dieses Zeichens zu bitten. Es gereicht uns nunmehr zur aufrichtigsten Genugthuung, Euer Hochwohlgeboren die Mittheilung machen zu können, daß wir in unserer Sitzung vom 5. Dezember 1890 einstimmig beschlossen haben, die Spenden treuer Freunde, Verehrer und ehemaliger Mitarbeiter dergestalt zu verwenden, daß ein Bild Ihrer unvergeßlichen Person durch Künstlerhand hergestellt und damit derjenige Raum geschmückt werde, in dem Sie die Mitglieder des Provinzial-Ausschusses so oft zu fruchtbringender gemeinsamer Thätigkeit vereinigt haben, damit das Andenken an Sie insbesondere auch in den Räumen lebendig erhalten bleibe, für deren formvollendete Ausgestaltung wir Sie als geistigen Miturheber zu betrachten haben. Indem wir uns beehren, Euer Hochwohlgeboren diesen Beschluß zur Kenntnißnahme zu unterbreiten, richten an Ew. Hochwohlgeboren wir die ergebenste Bitte, die geplante Widmung gütigst annehmen zu wollen. Danzig, 22. Januar 1891. Der Provinzial-Ausschuß."

Ueber die Anfertigung des Bildes wird nun die nähere Bestimmung des Hrn. v. Winter je nach dessen Gesundheitszustand eingeholt werden.

* **[Provinzial-Landtagsfest.]** Im Landeshause versammelten sich gestern Abend um 8 Uhr die Mitglieder des Provinzial-Ausschusses und des Provinzial-Landtages zu einer geselligen Zusammenkunft zu Ehren des Hrn. Oberpräsidenten, an welcher auch die Mitglieder der Civil- und Militärbehörden in großer Anzahl theilnahmen.

* **[Wagnerfeier.]** Am gestrigen Todestage Richard Wagners ist hier sowohl im Stadttheater wie im Concertsaale den Manen des musikalischen Recken von Baireuth gehuldigt worden. Ausschließlich wagnerisch war der Abend im **Stadttheater**. Mit der Todtenklage um den gefallenen Siegfried aus dem Nibelungendrama, welche vor 8 Jahren ihren Schöpfer zu Grabe geleitete, wurde vom Orchester unter Herrn Riehaupts bewährter Leitung die Gedächtnißfeier eröffnet. Dann hob sich der Vorhang und die Scene zeigte, an einen deutschen Waldhain gelehnt, ein von zwei Walküren bewachtes Wagnermonument mit der Büste des Meisters, vor dem Frl. Brodsky als Muse einen von Herrn Redacteur Pietzker verfaßten Prolog sprach, dem in Walhall eingezogenen musikalischen Siegfried den Ehrenkranz als Symbol der Unsterblichkeit darbringend. Unter den Klängen des Trauermarsches aus der „Götterdämmerung" schloß sich der Vorhang wieder über dem sinnigen Bilde und es folgte nun die vierte „Lohengrin"-Aufführung des gegenwärtigen Winters, welche dem Doppelzweck einer pietätvollen Erinnerung wie der Benefizfeier unseres Heldentenors Herrn **Minner** gewidmet war. Letzterer, bei seinem Auftreten wie auch später mehrfach bei offener Scene lebhaft begrüßt und nach jedem Aktschlusse durch wiederholten Hervorruf ausgezeichnet, konnte den quellenden Wohllaut seiner natursrischen Stimmittel in der des „Grales holde Wunder" verkörpernden Titelpartie namentlich im zweiten Akt und in der Abschiedsscene, aber auch bei der Begrüßung des Königs und Elsas und in dem großen Gebets-Ensemble des ersten Aktes vortrefflich verwerthen. Auch Frl. Mitschiner, deren hervorragende gesangliche Elsatugenden wir an dieser Stelle nicht erst zu rühmen brauchen, war bei den Ehren des Abends vollbegründet antheilig. — Zu einem würdigen rein musikalischen Gedächtnißakt gestaltete sich ferner der gestrige gut besuchte Wagnerabend im **Schützenhause**, welchen Hr. Theil ebenfalls mit dem Trauermarsche aus der „Götterdämmerung" eröffnete. Es folgten die Tannhäuser-Ouvertüre, das Vorspiel zu den „Meistersingern" und das Waldweben aus den „Nibelungen", im letzten Concert-Abschnitt ebenfalls Wagner'sche Compositionen, und zwar der Kaisermarsch und einzelne Nummern aus dem „Holländer" und „Lohengrin" in bekannter exakter Ausführung. Eine das Geistesleben des Meisters feiernde Sinfonie mußte diesmal von Raff entlehnt werden, dessen D-moll-Sinfonie Nr. 6 mit ihrem Thema „Gelebt, gestrebt — gelitten, gestritten — gestorben, umworben" und dessen nicht allzu entfernte Geistesverwandtschaft mit Wagner diese Wahl vielleicht noch zweckentsprechender erscheinen läßt, als die in früheren Jahren meistens bewirkte Anleihe bei Beethoven (Eroica).

* **[Verkehrshindernisse.]** Die Nebenbahn **Garnsee-Lessen** ist in Folge von Schneeverwehungen seit gestern auf unbestimmte Zeit gesperrt. Der Betrieb auf den Strecken **Allenstein-Wormditt** und **Mehlsack-Perwilten** ist wieder hergestellt.

* **[Sommerfahrplan.]** Nach einer Mittheilung der königl. Eisenbahndirection zu Bromberg tritt auf den Hauptstrecken der Ostbahn der Sommerfahrplan in diesem Jahre noch nicht am 1. Mai, sondern, wie bisher, erst am 1. Juni in Kraft.

* **[Sängerfest.]** Das Programm zu dem vom 4. bis 6. Juli in Memel stattfindenden ost- und westpreußischen Provinzial-Sängerfest ist soeben den Einzelvereinen zugegangen; dasselbe enthält folgende Aufführungen: Erster Tag: 1. Allein Gott in der Höh' sei Ehr. 2. Tedeum, von Wolf. 3. O Isis und Osiris. 4. Schwertlied. 5. Altrömisches Friedenslied, von A. Krug. 6. Der Gothen Todesgesang, von R. Schwalm. 7. Abendlied, von Rakemann. 8. Vaterlandslied. 9. Dort unten im Thale, von R. Schwalm. 10. Schlachtruf der Römer, von G. Vierling. Zweiter Tag: 1. Für Kaiser und Reich, von Kisielnicki-Danzig. 2. Das erste Lied, — Die Spinnerin, von E. Hermes. 3. Blitzende Speere. 4. In der Waldschenke, von M. Oesten. 5. Die Rose von Hildesheim, von J. Rheinsberger. 6. Triumph des deutschen Liedes, von Gellert. 7. Wenn sich zwei Herzen scheiden, von R. Schwalm. 8. Sturmbeschwörung. 9. Finnisches Reiterlied, von J. A. Mager. 10. Comitat.

* **[Jubiläum.]** Am nächsten Dienstag begeht der Metallgießermeister, jetzige Rentier Herr A. C. Gotzmann in Langfuhr sein 50jähriges Bürger- resp. Meisterjubiläum.

* **[Personalien beim Militär.]** Fehlauer, Hauptmann z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landwehr-Bezirk Rybnik, in gleicher Eigenschaft zum Landwehr-Bezirk Osterode; Hantelmann, Hauptmann z. D. und Bezirksoffizier bei dem Landwehr-Bezirk Osterode, in gleicher Eigenschaft zum Landwehr-Bezirk Rybnik versetzt.

* **[Abiturienten-Examen.]** In dem Realgymnasium zu **St. Johann** wurde heute Vormittag die mündliche Abiturienten-Prüfung unter dem Vorsitz des Herrn Geh. Rath Dr. Kruse abgehalten. Den Primanern Carl Blumenthal, Otto Hintz, Paul Reutener, Ernst Thomas wurde die mündliche Prüfung erlassen; Johannes Kämmerling und Rudolf Naschinski wurde gleichfalls nach abgelegtem mündlichen Examen das Zeugniß der Reife zuerkannt.

* **[Messer-Affäre.]** Gestern Abend verwundete der Hausdiener Fritz M. die **Knaben** Georg St. und Paul P. mit einem Messer. St. erhielt einen Stich in die linke Hand, P. einen Stich in den Kopf. M. wurde verhaftet und giebt an, er hätte deshalb von seinem Messer Gebrauch gemacht, weil die Knaben von seinem Wagen Holz stehlen wollten.

* **[Diebstahl.]** Der jugendliche Arbeiter Robert N., bereits 4 Mal vorbestraft, stahl gestern Abend in der Poststraße einer Dame 12 Mk. aus der Manteltasche. N. wurde sofort verhaftet.

L. **Carthaus**, 13. Februar. Der seit längerer Zeit im hiesigen Gerichtsgefängniß wegen Majestätsbeleidigung und Körperverletzung inhaftirte Untersuchungsgefangene Käthner Ferdinand Klatt aus Neuendorf, ein mehrfach vorbestrafter Mensch, welcher entweder zeitweise wirklich irrsinnig ist oder „den wilden Mann" nur spielt, sollte heute früh per Bahn nach der Provinzial-Irren-Anstalt zu Neustadt zwecks eingehender Beobachtung seines Geisteszustandes gebracht werden. Klatt wurde durch einen Transporteur bis zum hiesigen Bahnhof gebracht; dort bekam jedoch der Gefangene, welcher seit einiger Zeit auch körperlich sehr krank zu sein vorgegeben hatte, plötzlich flinke Beine und entlief in die dicht am Bahnhofe befindlichen Wälder. Bis jetzt ist man seiner nicht wieder habhaft geworden.

K. **Schwetz**, 13. Februar. In der gestrigen Nacht ist auf dem Damme in städtisch Glugowko eine **schwere Mordthat** verübt worden. Benachbarte Anwohner fanden gestern morgen den Käthner Bleck mit zerschmettertem Hinterkopfe in einer Blutlache auf dem Damme liegen. Nach den angestellten Ermittelungen hat B. noch gegen Abend aus der hiesigen Zuckerfabrik Rübenschnitzel geholt und ist alsdann noch bis gegen 11 Uhr Nachts im Kruge mit dem 25jährigen Buhnenarbeiter L. aus Glugowko, einem bereits wegen Diebstahls bestraften Individuum, zusammen gesehen worden. Beide sollen auch gleichzeitig das Lokal verlassen haben. In der Nähe des Thatortes fand Gendarm Schmidt im Strauch versteckt das Mordinstrument — einen Weidenzaunpfahl, dessen oberes Ende mit Blut bedeckt ist. Der dem Thatorte gegenüber wohnende Besitzer hat den Pfahl als ihm gehörig und aus seinem Weidenzaun herausgerissen erkannt. Bleck, ein ruhiger, friedliebender Mensch, kann nur meuchlings niedergeschlagen sein, wie die Lage des Körpers bei seinem Auffinden, die Hände in den Taschen, beweist. Geld fand man bei dem Ermordeten nicht, wogegen feststeht, daß er im Kruge noch etwas Geld gehabt hatte. L., der That verdächtig, ist verhaftet und dem hiesigen Amtsgericht zugeführt worden. Heute fand die gerichtliche Section der Leiche statt.

Schneidemühl, 12. Februar. Die **Küddow** ist in den letzten 24 Stunden plötzlich ganz gewaltig **gestiegen**. Vorgestern gab der Pegel an der Stadtbrücke den Wasserstand auf 0,68 Meter an, also ganz normal, während er heute 1,28 Meter zeigt. Das Wasser überfluthet die Wiesen und angrenzenden Gärten. (O. Pr.)

14. westpreußischer Provinzial-Landtag.

Schluß-Sitzung am 14. Februar.

An Stelle des Oberst-Lieutenants v. Jaborowski, der die vorgestrige Wahl abgelehnt hatte, wurde heute zunächst der Major a. D. v. Wilczeck in Elbing zum bürgerlichen Mitgliede der Ober-Ersatz-Commission und an Stelle des in diesen Tagen verstorbenen Provinziallandtags-Abgeordneten Preußler-Kl. Paglau der Abg. Sieg zum Mitgliede der Rechnungs-Revisions-Commission gewählt.

Der Minister für Landwirthschaft hat unter dem 14. November v. J. an den Oberpräsidenten das Ersuchen gerichtet, von dem Provinzial-Landtage eine Meinungsäußerung darüber zu fordern, ob es sich empfehle, die **Zwangsversicherung gegen Verluste durch Milzbrand**, wie sie bereits in den Hohenzollernschen Landen besteht, auch auf die Provinz Westpreußen auszudehnen. In der hiesigen Provinz sind im Jahre 1889 bei einem nach der Viehzählung im Jahre 1883 vorhandenen Bestande von 202 602 Pferden, 454 834 Stück Rindvieh, 1 349 253 Schafen an Milzbrand nach der Seuchenstatistik gefallen oder getödtet nur 3 Pferde, 36 Rinder und 86 Schafe. Die zur Prüfung dieser Vorlage gewählte, aus den Abgg. v. Gramatzki, Dr. Kauh, Heine, Wehle und Sieg bestehende Commission ist der Ansicht, daß ein dringendes Bedürfniß zur Einführung der Zwangsversicherung nicht vorhanden sei. Der Referent begründete die ablehnende Haltung der Commission damit, daß der Milzbrand in unserer Provinz nur sporadisch auftrete und gerade in den ärmeren Gegenden garnicht vorkomme. Dagegen sprach sich der Abg. Sieg für die Versicherung aus, da heute das Fleisch milzbrandiger Thiere, weil keine Entschädigung gezahlt würde, vielfach zur Verwendung komme und durch die Wegwerfung der Eingeweide die Krankheit sehr leicht weiter verbreitet werde. Abg. Gerlich weist darauf hin, daß man jetzt wissenschaftlich feststellen könne, ob Milzbrand vorhanden sei oder nicht, und spricht sich für Erlaß eines Versicherungsgesetzes aus, welches auch dazu beitragen würde, das Bewußtsein der Anzeigepflicht in der Bevölkerung weiter zu verbreiten. Das Mitglied des Provinzial-Ausschusses Bieler-Melno theilt einen Fall von Milzbrand aus seiner Praxis zum Beweise dafür mit, daß es auch heute noch nicht der Wissenschaft gelungen sei, die Ursachen der Entstehung des Milzbrandes festzustellen. Er ist gegen Zwangsversicherung, weil die Sache noch nicht geklärt sei und weil bei der Einführung der Zwangsversicherung die heute von den Besitzern beobachtete Sorgfalt gegen Ansteckung nachlassen würde. Auch Hr. Landesrath Hinze spricht gegen die Einführung der Versicherung und weist darauf hin, daß die Kosten der Erhebung in keinem Verhältniß zu dem Schaden stehen würden. — Nach einer kurzen Bemerkung des Referenten wurde der Antrag der Commission angenommen.

In seiner Sitzung am 15. November v. J. hatte das Landesöconomie-Collegium die Errichtung und Unterhaltung von **Schäfer-Lehranstalten** oder Lehrcursen als ein dringendes Bedürfniß erklärt. Auf Veranlassung des Ministers für Landwirthschaft ist an den Provinzial-Landtag die Aufforderung gerichtet worden, sich über die Frage der Förderung der Errichtung und Unterhaltung von Schäfer-Lehranstalten oder Lehrcursen schlüssig zu machen. Auch diese Vorlage ist von der oben aufgeführten Commission vorberathen worden, welche zu dem Ergebnisse kam, daß die Errichtung und Unterhaltung von Schäferei-Lehranstalten und Lehrcursen nicht in dem Interesse der Provinz liege. Der Referent der Commission wies darauf hin, daß die von dem Prinzen Leopold eingerichtete Schäfereischule nach drei Jahren wieder eingegangen sei, weil die Theilnehmer ausgeblieben seien und die Wirthschaft sehr bedenkliche Störungen erlitten habe. Der Provinzial-Landtag stimmte den Ausführungen der Commission ohne Debatte zu.

In den Jahren 1887—1890 ist auf dem Territorium der **Irren-Anstalt zu Neustadt** von Kranken und Wärtern aus altem Material ein Gewächshaus ohne besondere Kosten erbaut worden. Es hat sich nunmehr die Anlage einer Warmwasserheizung als nothwendig erwiesen, auch erfordern die Unterhaltungs- und Betriebskosten eine jährliche Aufwendung von 400 Mk. Diese Kosten sind theils in den Etat der Irrenanstalt eingestellt, theils aus dem Dispositionsfonds bestritten worden. Der Provinzial-Ausschuß beantragt nunmehr, die Errichtung des Gewächshauses und die Inbetriebsetzung und Unterhaltung desselben nachträglich zu genehmigen. Der Abg. Müller sprach sein Befremden darüber aus, daß ein derartiges Gebäude ohne Wissen des Provinzial-Landtages habe errichtet werden können, und bemängelt die eingesetzten Betriebskosten, die er für zu niedrig hält. Er spricht die Erwartung aus, daß die Betriebskosten den Voranschlag nicht überschreiten würden. Der Landtag genehmigt hierauf den Antrag des Provinzial-Ausschusses.

Um den Beamten, deren Anstellung zum Zwecke der Ausführung der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Alters-Versicherung erfolgt ist, den Eintritt in die **Provinzial-Wittwen- und Waisen-Kasse** zu ermöglichen, ist dem Statut ein Nachtrag hinzugefügt worden, dessen Genehmigung von dem Landtage auf Antrag des Provinzial-Ausschusses ausgesprochen wird. Der Nachtrag wurde ohne Discussion angenommen.

Der **westpreußische Feuerwehrverband** hatte im vorigen Jahre eine Petition um Gewährung eines Grundkapitals zur Gründung einer Unfallversicherungskasse für im Feuerlöschdienste verunglückte Feuerwehrmänner oder um Uebernahme der Versicherungsprämie für dieselben auf Provinzialfonds eingereicht, welche dem Provinzial-Ausschusse von dem vorigen Provinziallandtage zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen worden war. Der Provinzial-Ausschuß hat zwar nicht verkennen können, daß die Forderung nicht unberechtigt ist und daß dieselbe schon von vielen deutschen Städten und preußischen Provinzen erfüllt worden ist, doch ist dagegen geltend gemacht werden, daß der Feuerwehrverband erst $^{3}/_{5}$ der in der Provinz vorhandenen Feuerwehren umfasse. Ferner ist ein Fonds zur Hergabe eines Grundkapitals, welches mindestens auf 10 000 Mk. zu bemessen ist, nicht vorhanden, und bei der Höhe der Provinzialsteuern läßt sich die Summe auch nicht aus den laufenden Einnahmen decken. Da auch die Feuersocietät zur Zeit nicht in der Lage ist, ein derartiges Grundkapital zu gewähren, so beantragt der Provinzial-Ausschuß der Petition keine Folge zu geben. Abg. Damme stimmt dem Antrage des Provinzial-Ausschusses bei und ist der Meinung, daß jede Gemeinde die Pflicht habe, für ihre Feuerwehr zu sorgen. Auch diesem Antrage stimmte der Landtag bei.

Von dem Abg. Engler und Genossen ist der Antrag eingegangen, der Provinzial-Ausschuß wolle in Erwägung nehmen, ob es sich nicht empfiehlt, daß auch für die Provinz Westpreußen ein Gesetz, betreffend die Heranziehung der **Fabriken** u. s. w. mit Vorausleistungen für den **Wegebau**, erlassen wird, wie dies für andere Provinzen bereits geschehen ist, und daß seitens des Provinzial-Landtages auf das Zustandekommen eines solchen Gesetzes hingewirkt wird. Abg. Engler begründete den Antrag, der schon in früherer Zeit den Landtag wiederholt beschäftigt hat, damit, daß auch in anderen Provinzen, so neuerdings in Brandenburg, ein entsprechendes Gesetz erlassen worden sei. Auch in unserer Provinz gebe es Fabriken, deren Gespanne die öffentlichen Wege ruinirten und den Gemeinden große Ausgaben verursachten. Namentlich habe die Anfuhr von Steinen in der letzten Zeit in seinem Kreise die öffentlichen Wege sehr stark angegriffen. Auch die Zufuhren zu den Zuckerfabriken hätten die Kreischausseen in wenigen Jahren fast vollständig ruinirt. Abg. Damme spricht sich gegen den Antrag aus, da die Wege dazu da seien, benutzt zu werden. Es liege im Interesse der Provinz, die Industrie zu heben und zu begünstigen, und es sei unpolitisch, ihr Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Landesdirector Jäckel steht auf demselben Standpunkte, wie der Vorredner, und bittet, den Antrag abzulehnen. Auch der Abg. Bieling spricht gegen den Antrag, den er als praktisch unausführbar bezeichnet. Nach einer Bemerkung des Antragstellers Abg. Engler, welcher darauf hinweist, daß sich sein Antrag vorläufig nicht auf Kunststraßen, sondern nur auf ländliche Wege beziehe, wurde der Antrag abgelehnt.

Nach der nun ohne Debatte bewirkten zweiten Lesung des Hauptetats schloß **Herr Oberpräsident v. Leipziger den Provinziallandtag**, der nach angestrengter Thätigkeit seine Arbeiten beendet habe, mit dem Wunsche, daß die gefaßten Beschlüsse zu dem Gedeihen und der Entwickelung der Provinz beitragen und derselben zum Segen gereichen möchten.

Vermischte Nachrichten.

* **[Neues Schneeunwetter]** ist an verschiedenen Gegenden Deutschlands eingetreten. In **Augsburg** ist gestern so viel Schnee gefallen, daß der Straßenbahnverkehr nach den Vororten eingestellt werden mußte. In **Hamburg** tobt seit Donnerstag Abend ein heftiger Schneesturm, der den Schnee bereits fußhoch aufgehäuft hat. Durch den neuen Frost sind die Eisverhältnisse im Hafen wieder ungünstiger geworden. Sämmtliche Züge vom Norden sind gestern Vormittag in Folge der Schneeverwehungen mit großen Verspätungen eingetroffen. Auch im **Harze** verursachen beträchtliche Schneemassen abermals Verkehrsstörungen und die dortige Bevölkerung empfindet diese erneute Strenge des Winters sehr schwer.

Stockholm, 12. Februar. Die ausgezeichnete Mathematikerin **Sophie Kowalewska**, welche an der hiesigen Hochschule die Professur für Mathematik bekleidete, ist gestorben.

Cairo, 13. Febr. (Meldung des „Reuter'schen Bureaus".) **Professor Dr. Koch** ist hier angekommen.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Spandau, 14. Februar. (Privattelegramm.) Die königl. Gewehrfabrik hat 500 Arbeitern **gekündigt**.

Leipzig, 14. Februar. (Privattelegramm.) Hundert **Aerzte** haben die Niederlegung der Ortskrankenkassen-Praxis beschlossen, falls, wie beabsichtigt, Naturärzte zugelassen würden.

Straßburg, 14. Febr. (W. T.) Das Ministerium veröffentlicht **neue Bestimmungen** betreffend die **Regelung der Fremdenpolizei**, wonach alle im Reichslande dauernd oder länger wie acht Wochen sich aufhaltenden Ausländer sich innerhalb vierzehn Tagen bei dem zuständigen Kreis- oder Polizeidirector anmelden müssen und Meldekarten als Legitimation erhalten.

Paris, 14. Februar. (Privattelegramm.) In Tongking concentriren sich die Rebellen zu Lande und zu Wasser. Die Piraten haben 660 Franzosen mit Geschützen zurückgeschlagen; die Franzosen verloren 33 Mann. Sie sind jetzt mit einer stärkeren Colonne ausgerückt.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 14. Februar.

Weizen loco inländ. fest, transit unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr.

feinglasig u. weiß	126—136 ℔	153—197 ℳ Br.	
hochbunt	126—134 ℔	152—196 ℳ Br.	
hellbunt	126—134 ℔	147—192 ℳ Br.	136-192
bunt	126—132 ℔	147—190 ℳ Br.	ℳ bez.
roth	126—134 ℔	138—191 ℳ Br.	
ordinär	120—130 ℔	135—185 ℳ Br.	

Regulirungspreis bunt lieferbar transit 126 ℔ 146 ℳ, zum freien Verkehr 128 ℔ 190 ℳ

Auf Lieferung 126 ℔ bunt per April-Mai transit 149 ℳ bez., per Mai-Juni transit 149½ ℳ bez., per Juni-Juli transit 151 ℳ Br., 150½ ℳ Gd., per Juli-August 151 ℳ Br., 150½ ℳ Gd., per Septbr.-Oktober transit 145½ ℳ Br., 145 ℳ Gd.

Roggen loco inländischer flau, Transit ohne Handel, per Tonne von 1000 Kgr.

grobkörnig per 120 ℔ inländ. 159—161 ℳ

Regulirungspreis 120 ℔ lieferbar inländisch 161 ℳ, unterpoln. 116 ℳ, transit 114 ℳ

Auf Lieferung per April-Mai inländ. 164 ℳ Br., 163 ℳ Gd., transit 118½ ℳ Br., 118 ℳ Gd., per Mai-Juni inländ. 163 ℳ Br., 162 ℳ Gd., transit 118 ℳ Br., 117 ℳ Gd., per Septbr.-Oktober inländ. 144—143 ℳ bez., trans. 111 ℳ Br., 110½ ℳ Gd.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr. weiße Koch- inländ. 135 ℳ bez.

Wicken per Tonne von 1000 Kilogr. russ. 98 ℳ bez.

Rübsen per Tonne von 1000 Kgr. russischer Sommer- 166—175 ℳ bez.

Kleesaat per 100 Kilogr. roth 66—100 ℳ bez.

Kleie per 50 Kilogramm (zum See-Export) Weizen- 4,25—4,45 ℳ bez.

Spiritus per 10 000 % Liter contingentirt loco 66¾ ℳ Gd., kurze Lieferung 66¾ ℳ Gd., per Febr.-Mai 66¾ ℳ Gd., nicht contingentirt loco 46¾ ℳ Gd., kurze Lieferung 46¾ ℳ Gd., per Februar-Mai 46¾ ℳ Gd.

Rohzucker stetig. Rendement 88° Transitpreis franco Neufahrwasser 13—13,05 ℳ Gd., Rendement 75° Transitpreis franco Neufahrwasser 10,45 ℳ bez. per 50 Kgr. incl. Sack.

Petroleum per 50 Kilogr. loco ab Neufahrwasser verzollt, bei kleineren Quantitäten 12,30 ℳ bez.

Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 14. Februar.

Getreidebörse. (H. v. Morstein.) Wetter: Schön. — Wind: W.

Weizen. Inländischer fest, Transit bei kleinem Angebot unverändert. Bezahlt wurde für inländ. hellbunt besetzt 126/7 ℔ 186 ℳ, hochbunt 127/8 ℔ 190 ℳ, weiß 122/3 ℔ 186 ℳ, 127 ℔ und 128 ℔ 192 ℳ, Sommer- 121 ℔ 184 ℳ, 130 ℔ 191 ℳ, für polnischen zum Transit hellbunt besetzt 122 ℔ 136 ℳ, 122/3 ℔ 137 ℳ, hellbunt etwas besetzt 124/5 ℔ 144 ℳ, hell 127/8 ℔ 152 ℳ, hochbunt 128 ℔ 150 ℳ, hochbunt glasig 130/1 ℔ 154 ℳ per Tonne. Termine: April-Mai transit 149 ℳ bez., Mai-Juni transit 149½ ℳ bez., Juni-Juli transit 151 ℳ Br., 150½ ℳ Gd., Juli-August transit 151 ℳ Br., 150½ ℳ Gd., September-Oktober transit 145½ ℳ Br., 145 ℳ Gd. Regulirungspreis zum freien Verkehr 190 ℳ, transit 146 ℳ

Roggen. Inländischer flauer, transit ohne Handel. Bezahlt ist inländischer 118 ℔ und 120 ℔ 161 ℳ, 114 ℔ u. 115 ℔ 159 ℳ, naß 113 ℔ 146 ℳ. Alles per 120 ℔ per Tonne. Termine: April-Mai inländischer 164 ℳ Br., 163 ℳ Gd., transit 118½ ℳ Br., 118 ℳ Gd., Mai-Juni inländ. 163 ℳ Br., 162 ℳ Gd, transit 118 ℳ Br., 117 ℳ Gd., Septbr.-Oktbr. inländ. 144—143 ℳ bez., transit 111 ℳ Br., 110½ ℳ Gd. Regulirungspreis inländischer 161 ℳ, unterpolnischer 116 ℳ, transit 114 ℳ.

Gerste und **Hafer** ohne Handel. — **Erbsen** inländische Koch- 135 ℳ per Tonne bezahlt.

Wicken poln. zum Transit 98 ℳ per Tonne gehandelt. — **Rübsen** russ. zum Transit Sommer- 166, 167, 173, 175 ℳ per Tonne bez. — **Kleesaaten** roth 33, 43, 45, 46½, 48, 50 ℳ, gestern 50 ℳ, alt 32 ℳ per 50 Kilo gehandelt. — **Weizenkleie** zum See-Export grobe 4,42½, 4,45 ℳ, mittel 4,25 ℳ per 50 Kilo bez. — **Spiritus** contingentirter loco 66¾ ℳ Gd., kurze Lieferung 66¾ ℳ Gd., per Februar-Mai 66¾ ℳ Gd., nicht contingentirter loco 46¾ ℳ Gd., kurze Lieferung 46¾ ℳ Gd., per Februar-Mai 46¾ ℳ Gd.

Börsen-Depeschender Danziger Zeitung.

Berlin, 14. Februar.

		Crs.v.13.			Crs.v.13.
Weizen, gelb			Ung. 4% Grd.	93.50	93,30
April-Mai	198,50	198,50	2. Orient.-A.	76,70	76,60
Mai-Juni	199,00	199,00	4% russ. A. 80	99,00	99,10
Roggen			Lombarden	59,00	59,00
Februar	177,50	178,00	Franzosen . .	108,90	108 70
April-Mai	174,20	174,20	Cred.-Actien	176,50	175,90
Petroleum			Disc.-Com. .	217 00	216,90
per 200 ℔			Deutsche Bk.	163,00	163,70
loco	24,00	24,00	Laurahütte .	137,60	137,50
Rüböl			Oestr. Noten	178,10	178,45
April-Mai	59,20	59,10	Russ. Noten	238,05	238,00
Mai-Juni	59,50	59,00	Warsch. kurz	237,90	237,75
Spiritus			London kurz	20,36	20,355
Februar	50,40	50,40	London lang	20,265	20,26
April-Mai	50,60	50,50	Russische 5 %		
4% Reichs-A.	106,60	106,60	SW.-B. g. A.	87,50	87,50
3½% do.	98,90	98,90	Danz. Priv.-		
3% do.	86,20	86,40	Bank. . . .	—	—
4% Consols	106,00	106,10	D. Oelmühle	136 50	138,00
3½% do.	98 80	98,90	do. Prior.	125,00	125,00
3% do.	86,20	86,40	Mlaw. S.-P.	110,00	110,80
3½% w pr.			do. S.-A.	64,20	64,10
Pfandbr. .	96,70	96,80	Ostpr. Südb.		
do. neue . .	96,70	96,80	Stamm.-A.	89,40	89,25
3% ital. g. Pr.	57,60	57,60	Danz. S.-A.	—	—
4% rm. G.-R.	87,40	87,10	Trk. 5% A.-A	89,90	89,80
5% Anat. Ob.	89,00	88,90			

Fondsbörse: fest.

Productenmärkte.

Magdeburg, 13. Febr. Zuckerbericht. Kornzucker excl. von 92 % 18,15, Kornzucker excl., 88 % Rendement 17,15. Nachprod. excl. 75 % Rend. 14,25. Matt, Preise theilweise nominell. Brodraffinade I. 28,25. Brodraffinade II. 27,75. Gem. Raffinade mit Faß 28,00. Gem. Melis I. mit Faß 26,50. Ruhig, aber fest. Rohzucker I. Product Transito f. a. B. Hamburg, per Febr. 13,45 bez., 13,50 Br., per April 13,35 Gd., 13,40 Br., per Mai 13,42½ bez., 13,45 Br., per Juni 13,47½ bez., 13,50 Br. Stetig. Wochenumsatz im Rohzuckergeschäft 590 000 Ctr.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 13. Februar. Wind: NW.

Angekommen: Charles Kahl, Leewe, Ayr, Kohlen. — Hela (SD.), Schwarz, Lysekihl, Heringe (bestimmt nach Libau, Kohlenmangel). — Cremona (SD.), Cockburn, Methil, Kohlen. — D. Siebler (SD.) Peters, Aarhus, leer.

Gesegelt: Livonia (SD.), Rätzke, Horsens, Kleie.

14. Februar. Wind: NNW.

Angekommen: Ida (SD.), Claassen, London, Güter. — Victoria (SD.), Konsgaard, Kopenhagen, leer.

Gesegelt: Saturnus (SD.), de Jonge, Amsterdam via Pillau, Güter.

Nichts in Sicht.

Meteorologische Depesche vom 14. Februar.

Morgens 8 Uhr.

(Telegraphische Depesche der „Danz. Ztg.")

Stationen.	Bar. Mil.	Wind.	Wetter.	Tem. Cels.	
Mullaghmore. . .	775	SSW 2	bedeckt	8	
Aberdeen	771	SW 1	wolkig	6	
Christiansund . . .	755	SW 4	Schnee	3	
Kopenhagen	775	W 2	Dunst	—3	
Stockholm.	770	WSW 2	heiter	—12	
Haparanda	761	still —	wolkenlos	—16	
Petersburg	762	WNW 1	wolkenlos	—15	
Moskau	762	WSW 1	wolkenlos	—15	
Cork, Queenstown	777	SW 3	bedeckt	7	
Cherbourg.	778	SO 2	wolkig	4	
Helder	779	SW 2	wolkig	1	
Sylt	775	WSW 2	Dunst	—1	
Hamburg	777	SW 1	bedeckt	—8	1)
Swinemünde . . .	777	W 3	heiter	—5	
Neufahrwasser . .	774	WNW 1	heiter	—9	2)
Memel	771	N 3	halb bed.	—5	3)
Paris	—	— —	—	—	
Münster	780	WSW 5	wolkenlos	—5	
Karlsruhe	781	NO 3	wolkenlos	—7	
Wiesbaden	782	N 1	bedeckt	—7	4)
München	779	W 4	heiter	—11	5)
Chemnitz.	781	SSW 1	wolkig	—9	6)
Berlin	779	NW 2	wolkenlos	—8	7)
Wien	777	NW 1	wolkenlos	—8	
Breslau	776	W 2	halb bed.	—8	
Ile d'Aix	—	— —	—	—	
Nizza	—	— —	—	—	
Triest.	770	ONO 3	heiter	1	

1) Reif. 2) Nachts Schnee. 3) Nachts Schnee. 4) Reif. 5) Nachts Schnee. 6) Dunst. 7) Reif, Nebel.

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Ein barometrisches Maximum über 780 Millimtr. liegt zwischen Böhmen und dem Kanal, gegenüber einer Depression unter 752 Millimtr. an der mittleren norwegischen Küste. Das Wetter ist in Centraleuropa ruhig, vielfach heiter und meist trocken. Der Frost hat in Deutschland sehr erheblich zugenommen, in dem Streifen Magdeburg-München liegt die Temperatur 11 bis 13 Grad unter Null. Schneehöhe zu Königsberg 37 Centim. Nach der gegenwärtigen Wetterlage ist Fortdauer des Frostes zunächst noch zu erwarten.

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen.

Febr.	Stde.	Barom.-Stand mm	Thermom. Celsius.	Wind und Wetter.
13	4	764,6	— 2,2	NW. mäßig, wolkig.
14	8	772,8	— 5,8	WNW. leicht, wolkig.
14	12	774,2	— 2,0	WNW. mäßig, wolkig.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: Otto Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Durch die Geburt eines gesunden kräftigen Knaben wurden hoch erfreut

Hugo Krogoll und Frau,
geb. Grylewicz.

Danzig, 14. Februar 1891.

Statt jeder besonderen Meldung.

Die glückliche Geburt eines Töchterchens zeigen hocherfreut an

Galewsky, Postsekretär,
u. Frau geb. Derlitzki.

Danzig, den 13. Februar 1891.

Concursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Heinrich Hoffmann** zu Danzig, Altstädtischen Graben 17/18, jetzt unbekannten Aufenthaltsorts, wird heute am 14. Februar 1891, Vormittags 11½ Uhr, das Concursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Georg Lorwein von hier, Hundegasse Nr. 128, wird zum Concursverwalter ernannt.

Concursforderungen sind bis zum 31. März 1891 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 11. März 1891,
Vormittags 11 Uhr,

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 14. April 1891,
Vormittags 11 Uhr,

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 1. März 1891 Anzeige zu machen.

Danzig, 14. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht XI.

Bekanntmachung.

Behufs Verklarung der Seeunfälle, welche das Schiff **Desi**, Capitän **Klemke**, auf der Reise von Lysekil nach Danzig erlitten hat, haben wir einen Termin auf

den 16. Februar cr.,
Vormittags 11 Uhr,

in unserem Geschäftslokale, Langenmarkt Nr. 43, anberaumt.

Danzig, den 14. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Behufs Verklarung der Seeunfälle, welche das Schiff **Paul**, Capitän **Holtz**, auf der Reise von Danzig via Copenhagen nach Hamburg und Neufahrwasser erlitten hat, haben wir einen Termin auf

den 16. Februar 1891,
Vormittags 11¼ Uhr,

in unserem Geschäftslokale, Langenmarkt 43, anberaumt. (2984

Danzig, den 14. Februar 1891.

Königl. Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Von heute ab beträgt bei der Reichsbank der Diskont 3 %, der Combardzinsfuß für Darlehne gegen ausschließliche Verpfändung von Schuldverschreibungen des Reiches oder eines deutschen Staates 3½ %, gegen Verpfändung sonstiger Effekten und Waaren 4 %. (2935

Berlin, den 13. Februar 1891.

Reichsbank-Direktorium.

Dampfer-Expedition.

In **Bari und Brindisi** ladet Mitte März

S/S. „Rovena"

nach hier. Güteranmeldungen erbeten bei Herrn **G. di Tullio** in **Bari**. Ferner ladet nach hier in **Lissabon und Oporto** erste Hälfte März

S/S. „Douro"
oder
„Tego".

Güteranmeldungen erbitte in **Lissabon** bei Herrn **Ernst George**, in **Oporto** bei Herren **H. Kendall u. Co.** (2564

F. G. Reinhold.

Große Auction!

Am Montag, 16. Februar 1891, von Vorm. 9 Uhr ab,
werde ich in meinem Geschäftslokal, Friedrichstraße hierselbst, eine Menge gut erhaltener Werkzeuge für Tischler und Stellmacher als:

1 Bandsäge, 1 Fraisemaschine, 1 Kreuzsäge, 1 große Parthie Hobel in verschiedenen Systemen, Sägen und Stemmeisen in allen Größen, Schraubzwingen, Leimknechte, Modelle u. s. w.

ferner an Möbeln pp.

1 mah. Kleiderspind, 1 Sophatisch, 1 Schreibtisch mit Aufsatz, 2 Oeldruckbilder, 1 Teppich, 1 braune Tischdecke, 1 Spiegel, 1 Kommode, 1 Kinderwagen

im Wege der Zwangsvollstreckung; ferner:

2 große mah. Spiegel, 1 Nähmaschine pp.

im Wege des freiwilligen Verkaufs öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen. (2936

Pr. Stargard, 12. Febr. 1891.

Nitz,
Gerichtsvollzieher.

Kölner Dombau-Lotterie,

Ganze Loose 4 Mk.,
Halbe Loose 2 Mk.,
empfiehlt (2848
Hermann Lau, Wollwebers. 21.

Dampfer-Verbindung
Danzig—London.

Die Dampfer der unterzeichneten Rhederei werden, wie seit nahezu 30 Jahren, die Tourfahrt zwischen hier und London und umgekehrt auch in diesem Jahre ohne Unterbrechung aufrecht erhalten. Es stehen dafür die folgenden in vorzüglichem Zustande befindlichen Dampfer zur Disposition:

Julia, Capt. G. Schmidt.	**Brünette**, Capt. C. Dreyer.
Oliva, Capt. W. Linse.	**Annie**, Capt. J. Messling.
Ella, Capt. F. A. Bartels.	**Jenny**, Capt. O. Anderson.
Freda, Capt. W. Trapp.	**Blonde**, Capt. J. Jahn.
Agnes, Capt. A. Brettschneider.	**Ida**, Capt. G. Claassen.

In der Regel wird von London alle zehn Tage und von Danzig wöchentlich mindestens ein Boot expedirt; erforderlichenfalls finden auch in kürzeren Zwischenräumen Expeditionen statt.

Die Connoissemente über Güter von London nach Danzig werden

ohne Eisklausel

gezeichnet.

Güter-Anmeldungen ab London werden bei den

Herren Bremer Bennett & Bremer,
London 61 Mark Lane,

erbeten.

Die Ladung dieser Dampfer ist bei Lloyds in London fast immer unter dem gleichzeitigen Durchschnitts-Prämiensatze gegen Seegefahr versicherbar. (2648

Danzig, im Februar 1891.

Th. Rodenacker,
Hundegasse 94.

Provinzial-Zuchtvieh-Ausstellung
nebst
internationaler Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen und gewerblicher Producte
in Elbing vom 21. bis 24. Mai 1891.

Für Zuchtvieh kommen Geldpreise im Gesammtbetrage von 22 000 ℳ zur Vertheilung nebst zahlreichen Ehrenpreisen. Letztere auch für Maschinen, Produkte ꝛc.

Ablauf der Anmeldefrist am 1. März 1891.

Anmeldungen bei Oekonomierath Dr. Oemler in Danzig.

Die Hauptverwaltung
des Centralvereins Westpreußischer Landwirthe.

Buchführungs-Unterricht nach eigener bewährtester Methode in kürzestem Zeitraum.
Geschäftsbücher Einricht., Führ., Abschl. und Revisionen, sorgfältig, discret und billigst, durch
Gustav Illmann, Bücher-Revisor, Frauengasse 17 III.

Griechische
Original-Weine der deutschen Weinbau-Gesellschaft „Achaia" in Patras,

von medizinischen Autoritäten als vorzüglich anerkannt, laut kriegsministeriellem Erlaß vom 1. Januar 1887 (A. V. Bl. pro 1887, Nr. 5) als Ersatz für Portwein resp. schwere Ungarweine bei der Lazarethbeköstigung zu verwenden erlaubt und demzufolge in militärischen und städtischen Lazarethen eingeführt, sowie

Cephalonia- und Samos-Weine,
Malaga, Alicante, Marsala, Lagrymas,
Ungar- und Cap-Weine,
Portwein, Sherry, Madeira,
Rum, Arrac, Cognac, Punsch-Essenzen,
Aquavit, Genever, Whiskey und Liqueure,
Porter (double brown stout von „Bracley & Perkins" London),
Pale Ale und Sweet Ale

empfiehlt, Reinheit und directen Import garantirt

A. Ulrich — 18 Brodbänkengasse 18.

Commissionslager obiger Weine in der **Apotheke zu Langfuhr** und Neugarten 35 bei **J. C. Albrecht.** (2427

Auction

Mittwoch, 18. Febr. cr.,
Vormittags 11 Uhr,

werde ich für Rechnung, wen es angeht:

30 Fässer amerikanisches Petroleum, Reichsfest, lagernd unter W. Wirthschaft in Neufahrwasser,

öffentlich meistbietend in meiner Wohnung Altstädt. Graben 58 I verkaufen.

Wilhelm Harder,
Gerichtsvollzieher. (2893

Loose
zur **Kölner Dombau-Lotterie** a 4 ℳ,
zur **Stettiner Pferde-Lotterie** a 1 ℳ,
zur **Königsb. Pferde-Lotterie** a 1 ℳ in der
Expedition d. Danziger Zeitung.

Kölner Dombau-Lotterie, Hauptgewinn ℳ 75 000, Loose á ℳ 4,
Loose der Stettiner Pferde-Lotterie à ℳ 1, (2953
Loose der Königsberger Pferde-Lotterie à ℳ 1 bei
Th. Bertling, Gerbergasse Nr. 2.

Im Verlage von **A. W. Kafemann** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Antisemiten-Spiegel.

Die Antisemiten im Lichte des Christenthums, des Rechts und der Moral.

Zweite Lieferung.

Preis 20 Pfg.
In Partieen billiger.

Kloeden, Handbuch der Erdkunde. Mit Abbildungen. 3. Auflage, 4 Halbfranzbd. statt ℳ 60 für ℳ 30.

Ranke's Weltgeschichte, 2. Aufl. 7 Halbfranzbd., wie neu, statt ℳ 142,50 für ℳ 100.

Stacke, deutsche Geschichte, mit vielen Abbildungen, 2 Halbfranzbände, statt ℳ 32 für ℳ 24.

Weisser, Bilder-Atlas zur Weltgesch., 146 Tafeln mit über 5000 Darstellungen, Prachtband, statt ℳ 30 für ℳ 20.

Vorräthig bei (2952

A. Trosien,
Petersiliengasse 6.

Constantin Ziemssen's
Bücher-Novitäten-Leihanst.

Jedes neue Buch von allgemeinerem Interesse soll sofort nach Erscheinen in mehreren Exemplaren angeschafft werden. Neuer Haupt-Catalog soeben erschienen. Preis 25 ₰.

Pfr. Senft's Vorbereitungs-Institut
zu Schönsee W/Pr.

Garantirt sicherste Vorbereitung zum Einjähr-Freiw.-, Fähnrichs- und Postgehülfen-Examen, sowie für alle Gymnasialclassen bei individuellster Behandlung. Jahres- u. ½-Jahrescurse. Eigenes Anstaltsgebäude mit grossem Garten vis-à-vis dem Bahnhofe. Prospecte gratis u. franco.

Neue Sendung
mildgesalzenen, grauen, großkörnigen
Prima Astrachaner
Caviar
empfing und empfiehlt
die Russ. Caviar-Handlung
von (2921
S. Plotkin, Jopeng. 36.

Emil A. Baus,
Inh. L. Nagel,
7, Gr. Gerbergasse 7,
empfiehlt billigst:

Muttern und Nieten jeder Art, Mutterschrauben, Schlüsselschrauben, Schlosserschrauben, Hütchenschrauben, Holzversenkschrauben, Radschrauben, Laschenschrauben, Pflugschrauben, Holzschrauben, Eisengewindschrauben, Riemenschrauben, Elevatorschrauben ꝛc. in stets reichhaltiger Auswahl. Prima deutsche, englische, franz. und amerikanische Kreissägen, Bandsägen, Metallsägen, Gattersägen, Holzschneidesägen, Handsägen ꝛc. Ia. Feilen jeder Art. Prima Ledertreibriemen, Näh- und Binderiemen, sämmtliche Verpackungen, als: Gummi, Asbest, Talkum, Hanf ꝛc. Prima harz- und säurefreies

Maschinenöl,
Cylinderöl und consistentes Fett.

Bodenrummel,
alte Möbel und ganze Nachlasse kauft
J. Lith, Altstädt. Graben 101.

Eine edle elegante
Rappstute
3" groß, militärfromm, 5 jähr., complett geritten, ist zu verkaufen 2. Damm 14.

Einen großen fast neuen Geldschrank von einem Bank-Institut übernommen, habe zu verkaufen. **Theodor Kleemann**, Danzig, Langenmarkt 28.

Für mein Putzgeschäft feineren Genres, suche sogleich e. tücht. Direktrice bei hohem Gehalt und freier Station. (2901

M. Graupe, Greifswald.

Wir sind beauftragt, auf die am 20. d. Mts. zur Subscription kommenden

450 Millionen Mark
3% Deutsche Reichs-Anleihe
und
3% Preußische Consols

zum Course von 84.40 Zeichnungen franco aller Spesen schon jetzt entgegenzunehmen.

Baum & Liepmann,
Bankgeschäft,
Langenmarkt Nr. 18. (2029

Zeichnungen
auf
Deutsche 3% Reichs-Anleihe
und
Preuß. 3% consolidirte Staats-Anleihe,
welche
am 20. Februar cr.

zum Course von 84.40% aufgelegt werden, nehmen wir entgegen und vermitteln dieselben frei von allen Spesen.

Meyer & Gelhorn,
Bank- und Wechsel-Geschäft,
Langenmarkt 40. (2951

Subscription
auf
450 Millionen Mk. 3%ge Preussische Consols
und
Deutsche Reichsanleihe
am 20. Februar cr.
zum Course von Mk. 84,40 für Mk. 100.

Voranmeldungen auf diese Anleihen nehme ich zum Emissionscourse kostenfrei von heute ab entgegen.

Da eine mehrfache Ueberzeichnung der Anleihen zu erwarten ist, so werde ich für meine Subscribenten Vorsorge treffen, dass ihnen der zur Capitalsanlage gewünschte Betrag möglichst unverkürzt zugetheilt wird.

Johs. Barck,
Bankgeschäft.
36, Brodbänkengasse 36.

Zeichnungen
auf die neue
3% Deutsche Reichs-Anleihe
3% Preuss. consolidirte Staats-Anleihe

nehmen wir von heute bis 20. d. M. einschliesslich kostenfrei entgegen.

Danzig, den 14. Februar 1891. (2955

Westpreussische Landschaftliche Darlehns-Kasse.

Subscription
auf
Deutsche 3% Reichs-Anleihe
und
Preußische 3% Consols
à 84.40 am 20. Februar cr.

Anmeldungen vermittelt kostenfrei

Ernst Poschmann,
2961) Brodbänkengasse 37.

Schwefelsäure 66° B,
vollkommen arsenfrei, liefert die
Chemische Fabrik,
Petschow. Davidsohn.

Schwarze Tricot-Taillen,
Sommerstoff,
empfiehlt zu
bedeutend herabgesetzten Preisen

Ed. Loewens,
56. Langgasse 56.

Einem hiesigen wie auswärtigen geehrten Publikum machen wir hierdurch die ergebene Anzeige, daß wir außer den Verkaufsplätzen von Hölzern

am Werderthore und in Rückfort
noch die
Holzhandlung u. Dampfschneidemühle des Herrn E. R. Krüger, Gr. Gasse 6,

übernommen und für unsere Rechnung weiter führen werden.

Wir sind hierdurch in den Stand gesetzt, in dieser Branche allen Ansprüchen genügen zu können, und werden auf allen drei Plätzen ein beständiges Lager von Schnitthölzern aller Dimensionen, sowie Mauerlatten und Balken ꝛc. führen.

Um geneigtes Wohlwollen bittend, versichern wir die reellste Bedienung.

Danzig, den 12. Februar 1891. (2918

Lietz & Heller.

Das Geschäfts-Grundstück
Hundegasse 53,
durchgehend, soll verkauft werden. Auf Wunsch auch mit dem gut nährenden Wein-Geschäft (Facturenpreis), durch Weinstube leicht auszudehnen. (2487

Näheres dort parterre.

Ein Lehrling,
im Besitze des Einjähr.-Freiw.-Zeugnisses, findet gegen monatliche Remuneration Stellung in (122

L. G. Homann u. F. A. Webers Buchhandlung.

Zum Aprileintritt
suche für einige äußerst joviale Häuser der Materialw.-Branche, einige ältere u. solide, an Stätigkeit gewöhnte Kräfte, bei hochf. Salair. (2902

C. Schulz, Fleischergasse 5.

Offene Stellen jeden Berufs nach allen Gegenden u. Berlin fordern Sie per Karte „Stellen-Courier", Berlin-Westend.

Größte Anstalt. Sof. 10000 Stellen.

Langgasse 67
2. Etage, ist eine herrschaftl. Wohnung, 4 zusammenhängende geräumige Zimmer, Küche, Speisekamm., Mädchenstube nebst Zub. p. 1. April 1891 z. verm. Besicht. an jedem Wochentage von 11—1 Uhr Mittags.

F. W. Putthammer.

Eine hochfeine möblirte (2651
Garçon-Wohnung
von 2 Zimmern zum 1. April zu vermiethen. Näheres Langenmarkt 20 part., v. 10—1 Uhr.

Ein Laden,
auch zum Comtoir geeignet,
in der **Hundegasse**, ist sogleich oder zum 1. April zu vermiethen. Offerten unter Nr. 1758 in der Expedition dieser Zeitung erb.

Lagerkeller,
Jopengasse Nr. 15 zu vermiethen. Näheres daselbst 1. Etage.

Geschäftslokal,
Portechaisengasse 9 zu vermiethen. Näheres Jopengasse 15, 1. Et.,

---

Kaufm. Verein „Merkur".
Montag, den 16. a. c.,
Abends 8 Uhr.
Vortrag
von Herrn Prediger **Röckner**.
„Lessing als Dramatiker und Dramaturg".
Damen und Gäste haben Zutritt.
Der Vorstand.

Danziger Turn- und Fechtverein.
Ordentliche Hauptversammlung
Sonnabend, 14. Februar 1891,
Abends 8½ Uhr,
im Restaurant „Gambrinus",
(Ketterhagergasse).

Tagesordnung:
Weihnachtsbericht, Wahl eines Fechtwarts, Schauturnen. Aufhebung der II. Abtheilung u. s. w. (2789

Der Vorstand.

Liedertafel
des
Kaufmänn. Vereins von 1870.

Sonnabend, d. 7. März cr.,
im Saale des Friedrich Wilhelm-Schützenhauses:

Feier des 11. Stiftungsfestes
mit Damen. (2903

Der Vorstand.

Danziger Gesang-Verein.
Montag, 16. c., Abds. 7½ Uhr, in der Aula des Städt. Gymnasiums:

Generalversammlung.
Gegenstand d. Tagesordnung:
Berathung d. neuen Statuten.

Der Entwurf ist in der Homann'schen Buchhandlung Langen Markte 10, einzusehen. (2397

Der Vorstand.

Schlittschuhbahn nach Krampitz
täglich gefegt.

Café Selonke,
Olivaerthor 10.
Sonntag, 15. Februar 1891:
Großes Concert.
Anfang 5 Uhr. Entree 15 ₰.

Antwort!

Die Aufforderung der Athleten Herren **Chirakow** und **Backer** nehme ich an und sehe der Bestimmung des Tages seitens der Direktion entgegen.

Julius Kresin.

N. ego. n. 94.

Appell!
Montag, 16. Februar cr., Abds. 8 Uhr im Schützenhause.

Links Etablissement,
Olivaerthor 3.
Sonntag, den 15. Februar 1891:
Großes Concert
von der Kapelle des Art.-Rgts. Nr. 36 unter Leitung ihres Stabstrompeters Herrn **A. Krüger**.
Anfang 6 Uhr. Entree 15 ₰.

Friedrich Wilhelm-Schützenhaus.

Sonntag, den 15. Februar cr.

Großes Concert
von der Kapelle des Grenadier Regiments König Friedrich I. unter Leitung des Königl. Musik-Dirigenten Herrn **C. Theil**.
Anfang 6 Uhr.
Kassenöffnung 5 Uhr.
Entree 30 ₰. Logen 75 ₰.
Dampfheizung.
Vorzügliche Ventilation.
Elektrische Beleuchtung.

Mittwoch, den 18. Februar cr.:
Gesellschafts-Abend.
Extra-Concert.

Freitag, den 20. Februar cr.:
Sinfonie-Concert.

C. Bodenburg.

Apollo-Saal.
Sonnabend, den 28. Februar cr.
Abends 7½ Uhr.
Viertes Abonnements-Concert
Theresa Carreno.

Billets nummerirt a 4,50 und 3,50 ℳ, Stehplätze a 2 ℳ, für Schüler a 1,50 ℳ, je 6 Bons, (werden nur noch zu diesem Concert verkauft), a 18 u. 15 ℳ.

Constantin Ziemssen.

Wilhelm-Theater.
Heute
Sonnabend, den 14. Februar cr
Große Künstler-Vorstellung
und
Entscheidungs-Ringkampf
zwischen dem Athleten Herrn **Chirakow** und Herrn **Gustav Grindel** aus der Königlichen Gewehrfabrik.

Sonntag, den 15. Februar 1891
Große Extra-Vorstellung
und
5. Schweizer Gürtel-Ringkampf
zwischen dem Athleten Herrn **Backer** und einem bekannten Herrn Danzigs, derselbe ringt aber nur unter der Maske.

Erstes Auftreten der bestrenommirten Parterre-Akrobaten und Marmorbilderdarsteller
Alison-Troupe,
bestehend aus 4 Personen, und der Costüme-Soubrette
Frl. Ventura
sowie Auftreten aller übrigen engagirten Specialitäten.

Montag, den 16. Februar 1891.
Große Elite-Vorstellung
und
6. Schweizer Gürtel-Ringkampf.

Stadt-Theater

Sonntag, Nachmittags 4 Uhr, Bei ermäßigten Preisen. **Unsere Don Juans.**
Sonntag, Abends 7½ Uhr. Zum 2. Male. **Gänseliesel.**
Montag: Außer Abonnement. Benefiz für Sigurd Lunde. **Fra Diavolo.**
Dienstag: Zum 2. Male. **Das letzte Wort.**
Mittwoch: **Die Folkunger.**
Donnerstag: Außer Abonnement. Benefiz für Oscar Maximilian. Bei ermäßigten Preisen. **Die Herrmannsschlacht.**
Freitag: **Carmen.**

Das zur Philipowski'schen Concursmasse (R. T. Angerer), Langenmarkt 35, gehörige

Concurslager,
bestehend aus:
Leinen, Wäsche, Gardinen, Bettfedern, Matratzen und eisernen Bettgestellen
muß schleunigst
zu Taxpreisen
ausverkauft werden.

Verkauf 9—12 Uhr Vormittags, 2—5 Uhr Nachmittags.
Sämmtliche Geschäfts-Utensilien sind verkäuflich. (2870

Allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten sagen wir hierdurch für die herzliche Theilnahme beim Tode unserer einzigen innig geliebten Tochter **Auguste**, insbesondere für die vielfachen schriftlichen Beileidsbezeugungen und für die reichen Kranzspenden unseren ganz ergebensten Dank.

Müggenhahl, 14. Febr. 1891.

H. Preuß und Frau.

Druck und Verlag
von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 18753 der Danziger Zeitung.

Sonnabend, 14. Februar 1891.

Reichstag.

65. Sitzung vom 13. Februar.

Die 2. Berathung des **Arbeiterschutzgesetzes** wird fortgesetzt.

§ 105 b, Absatz 2 handelt von der Sonntagsruhe im **Handelsgewerbe.** Danach dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage überhaupt nicht, im übrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als 5 Stunden beschäftigt werden. Durch statutarische Bestimmungen können Gemeinden oder weitere Communalverbände diese Zeit für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes noch herabsetzen, oder die Arbeit ganz untersagen. Für die letzten 4 Wochen vor Weihnachten, sowie für einzelne Sonn- und Festtage, an welchen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, kann die Polizeibehörde eine Vermehrung der Arbeitszeit bis auf 10 Stunden zulassen.

Ein Antrag **Auer** (Soc.) will die Sonntagsarbeit nur drei Stunden bis 12 Uhr Mittags, ein Antrag **v. Münch** nur 4 Stunden, ein Antrag **Wöllmer-Hirsch** (freis.) nur bis 3 Uhr Nachmittags, und zwar in offenen Verkaufsstellen 5, sonst nur 3 Stunden gestattet. — Am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertage will ein Antrag Gutfleisch, Hartmann, Letocha, Möller, v. Stumm eine zweistündige Arbeitszeit zulassen. — Für die in dem Commissionsantrage durch statutarische Bestimmungen oder die Poilzei zuzulassenden Ausnahmen will ein Antrag **Auer** die Beschränkung machen, daß spätestens bis 6 Uhr Abends gearbeitet werden darf.

Damit verbunden wird die Discussion über die Artikel A. und B. (Verbot des Gewerbebetriebes an Sonn- und Festtagen in offenen Verkaufsstellen und im Umherziehen.)

Abg. **Wöllmer** (freis.) empfiehlt seinen Abänderungsantrag. Eine weitere Beschränkung der Sonntagsarbeit der Handelsgeschäfte liegt durchaus im Interesse des ganzen Handelsstandes. Die Furcht der ansässigen Handelsgewerbetreibenden vor einer Begünstigung des Hausirgewerbes durch diese Bestimmung wird dadurch beseitigt, daß man im Artikel B. auch den Hausirhandel untersagt. Im Interesse der socialen und individuellen Lage eines Standes, der nach Hunderttausenden zählt, müsse der Reichstag wenigstens den Antrag Hirsch-Wöllmer annehmen.

Abg. **Buhl** (n.-l.): Ich bitte Sie um Ablehnung der Anträge Hirsch und Auer. Ueber die Vorschläge der Commission hinauszugehen, wird praktisch sich als Unmöglichkeit erweisen. Die Concurrenz des Hausirers wird nicht am Sonntag, sondern gerade an den Werktagen gemacht. Wie die Verhältnisse in befriedigender, alle Interessen gleichmäßig wahrender Weise geordnet werden können, hat die Commission in ihren Vorschlägen zu §§ 41 und 55 gezeigt.

Abg. **Singer** (Soc.): Es handelt sich darum, einer großen Anzahl von Menschen, deren Arbeitskraft noch weit mehr als die der Arbeiter ausgenutzt wird, einen freien Sonntag zu verschaffen. Im Kleingewerbe dauert die Arbeitszeit oft 15 bis 16 Stunden. Die Beschlüsse der Commission genügen nicht, denn bei einer fünfstündigen Arbeitszeit wird der Sonntag zerrissen und von einem wirklich freien Sonntag ist da nicht die Rede. Ebensowenig darf der Schluß der Geschäfte zu einer späten Stunde erfolgen. Im Laufe der Zeit wird sich die Sache von selbst schon so regeln, daß die Geschäfte sämmtlich um 12 Uhr geschlossen werden. Eventuell würden wir vorläufig mit einem Schluß etwa um 1 Uhr zufrieden sein. Jedenfalls muß der Nachmittag ununterbrochen frei sein. Entschieden wenden müssen wir uns dagegen, daß man die Entscheidung über die Zeit des Schlusses der Geschäfte den Behörden überläßt, denn in Wirklichkeit würde man damit die Entscheidung in die Hände der Betheiligten selbst legen.

Abg. **Schädler** (Centr.): Am liebsten würde ich eine vollständige Schließung der Geschäfte am Sonntag wünschen, wie in England. Aber ich will einen aussichtslosen Antrag nicht stellen, und begnüge mich deshalb mit dem Commissionsbeschlusse als dem Anfang einer besseren Zeit. Ein vollständig freier Sonntagsnachmittag wäre höchst wünschenswerth, läßt sich aber nicht durchführen, weil vielfach die Landbevölkerung am Sonntag Nachmittag in der Stadt einkauft.

Abg. **Schmidt-Elberfeld** (freis.): Ein Gesetz für die Sonntagsheiligung machen wir nicht, wie es der Vorredner will, sondern ein Arbeiterschutzgesetz. Ob ein allgemeiner Schluß der Geschäfte um 12 Uhr möglich sein wird, weiß ich nicht. Namentlich in kleineren Städten sind die Ladenbesitzer abhängig von der Zeit, wenn die Eisenbahnzüge mit den Käufern vom Lande einlaufen. Die ausnahmsweise Zalassung einer längeren Arbeitszeit möchte ich lieber ortsstatutarischen Bestimmungen, als der Polizeibehörde überlassen.

Abg. **v. Stumm** (Reichsp.): Ich sehe einen größeren Schutz der Handlungsgehilfen darin, wenn man der Polizei im einzelnen Fall die Ausnahmebefugniß zugesteht. Eine vollständige Schließung der Geschäfte am Sonntag Nachmittag würde eine Schädigung für das platte Land sein, aber auch eine Schädigung der Ladenbesitzer in den Städten, weil die Landleute dann von Hausirern an den Wochentagen kaufen würden.

Minister **v. Berlepsch**: Die Einschränkung der Beschäftigung durch Ortsstatut halte ich für eine Verbesserung der Vorlage und bin mit dieser Erweiterung einverstanden. Es ist unzweifelhaft eine große Menge von Verhältnissen vorhanden, wo der Verkauf an Sonntagen nicht zu entbehren ist, vornehmlich in den kleinen Landstädten und auch in den größeren, wo die Landbevölkerung Sonntags mit dem Kirchgange zur Stadt die Besorgung ihrer Einkäufe verbindet. Das Verbot des Verkaufs an den drei hohen Festtagen aber erregt lebhafte Bedenken, nicht aus engherzigen Geldrücksichten, nicht aus der Absicht, den Gehilfen das letzte Bischen Freiheit zu nehmen, sondern weil wir bestimmt wissen, daß eine Reihe von Arbeiten auch an diesen drei Tagen gemacht werden muß und trotz aller gesetzlichen Verbote auch gemacht werden wird. Es ist nicht zu verhindern, daß in allen Comtoirs die eingehenden Briefe und Telegramme an diesen drei Tagen geöffnet werden. Sowie der Procurist die Sonntags eingegangenen Briefe öffnet, fiele sein Prinzipal unter die Strafbestimmung dieses Gesetzes. Das kann nicht gewollt sein. Deshalb muß eine Ausnahmebestimmung dafür da sein. Das Gesetz giebt solche Ausnahmebestimmung dafür nicht. Das absolute Verbot würde also unter allen Umständen umgangen werden. Deshalb ist der Antrag Gutfleisch zur Zeit der einzige Ausweg aus dieser Calamität. Wird der Antrag angenommen, dann wird allerdings noch eine ganze Reihe anderer Arbeiten gestattet, welche nicht so dringlich sind. Ich würde rathen, den Antrag für jetzt zurückzuziehen und bis zur dritten Lesung eine zufriedenstellende Regelung zu versuchen.

Abg. **Hirsch** (freis.): Es ist bemerkenswerth, daß die Handlungsgehilfen sich neuerdings der Socialdemokratie zuwenden. Das ist unnatürlich, weil die Socialdemokratie den Handel beseitigen will. Das sollte uns aber zur Warnung dienen, daß wir die Beschwerden der Handlungsgehilfen nicht zurückstellen. Wenn allgemein über die mangelnde Intelligenz unter den jungen Kaufleuten geklagt wird trotz ihrer guten Vorbildung, so kommt das daher, daß, sowie sie die Schule verlassen haben, sie später nicht mehr Zeit haben, sich fortzubilden. Auch deßhalb ist der freie Sonntag nothwendig.

Abg. **Gutfleisch** (freis.): Wir ziehen unseren Antrag jetzt zurück mit dem Vorbehalt, für die dritte Lesung einen klarer gefaßten Antrag einzubringen.

Abg. **Hausmann** (Volksp.): Der vollständige Schluß der Geschäfte während der Arbeitsruhe der Handlungsgehilfen und -Lehrlinge ist nothwendig. Ebenso müssen die kleinen Gewerbetreibenden vor übermäßiger Sonntagsarbeit geschützt werden. Aber das ist eine Bahn, auf der wir sehr vorsichtig sein müssen. Ich halte den Commissionsbeschluß für richtig, wonach durch Ortsstatut der Schluß der Geschäfte bestimmt werden soll; denn die Verhältnisse sind in den verschiedenen Orten verschieden, und verschiedene Dinge kann man nicht gleich machen.

Abg. **Hartmann** (cons.) befürwortet den Commissionsbeschluß, über den hinauszugehen keine Ursache vorliege.

Abg. **Biehl** (Centr.) fragt, ob Hausirer während der Zeit des Gottesdienstes ihr Geschäft betreiben dürften.

Bair. Bevollm. **Landmann** erwidert, daß für diejenigen, welche Stadtreisende sind, dasselbe gilt, was für die Handlungsgehilfen; die Frage über die Behandlung der anderen Hausirer lasse sich nicht ohne weiteres beantworten.

Darauf vertagt das Haus die Berathung auf **Sonnabend.**

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 13. Februar. Getreidemarkt. **Weizen** loco fest, holsteinischer loco neuer 186—198. — **Roggen** loco fest, mecklenburgischer loco neuer 183—190, russ. loco fest, 130—136. — **Hafer** fest. — **Gerste** fest. — **Rüböl** (unverzollt) ruhig, loco 58. — **Spiritus** matt, per Febr. $37\frac{1}{2}$ Br., per Febr.-März $37\frac{1}{4}$ Br., per März-Mai 37 Br., per Mai-Juni $37\frac{1}{4}$ Br. — **Kaffee** fest. Umsatz 3500 Sack. — **Petroleum** fest. Standard white loco 6,70 Br., per März 6,65 Br. — **Wetter:** Schön, Nachts starker Schneefall.

Hamburg, 13. Februar. **Zuckermarkt.** Rübenrohzucker 1. Product Basis 88% Rendement, neue Usance, f. a. B. Hamburg, per Febr. 13,50, per März 13,45, per Mai 13,50, per August 13,70. Stetig.

Hamburg, 13. Februar. **Kaffee.** Good average Santos per Februar 82, per März $81\frac{1}{4}$, per Mai $79\frac{1}{2}$, per Sept. $75\frac{3}{4}$. Ruhig.

Bremen, 13. Februar. **Petroleum.** (Schlußbericht.) Still. Standard white loco 6,55 Br.

Havre, 13. Febr. **Kaffee.** Good average Santos per März 103,00, per Mai 100,50, per Septbr. 96,25. Behauptet.

Frankfurt a. M., 13. Februar. Effecten-Societät (Schluß.) Creditactien $273\frac{1}{4}$. Franzosen $217\frac{1}{2}$, Lombarden $116\frac{1}{8}$, Aegypter 98,80, 4% ungar. Goldrente Gotthardbahn 154,60, Disconto-Commandit 212,80, Dresdener Bank 156,20, Gelsenkirchen 173,20, Laurahütte 137,90. Still.

Wien, 13. Februar. (Schluß-Course.) Oesterr. Papierrente 92,20, do. 5% do. 101,90, do. Silberrente 92,15, 4% Goldrente 109,90, do. ungar. Goldrente 104,90, 5% Papierrente 100,95, 1860er Loose 138,50, Anglo-Aust. 167,25, Länderbank 219,25, Creditactien $308,12\frac{1}{2}$, Unionbank 243,75, ungar. Creditactien 345,00, Wiener Bankverein 117,80, Böhm. Westbahn 339, Böhm. Nordbahn 202, Busch. Eisenbahn 487,00, Dux-Bodenbacher —, Elbethalbahn 221,50, Nordbahn 2785, Franzosen 244,00, Galizier 212,25, Lemberg-Czern. 234,00, Lombarden 131,50, Nordwestbahn 215,25, Pardubitzer 178,75, Alp.-Mont.-Act. 96,25, Tabakactien 148,25, Amsterd. Wechsel 94,70, Deutsche Plätze 56,10, Londoner Wechsel 114,30, Pariser Wechsel 45,30, Napoleons 9,06, Marknoten $56,12\frac{1}{2}$, Russische Banknoten $1,33\frac{5}{8}$, Silbercoupons 100.

Amsterdam, 13. Februar. Getreidemarkt. **Weizen** auf Termine unveränd., per März 222. — **Roggen** loco unveränd., do. auf Termine unverändert, per März 159—158, per Mai 152—153—152, per Oktober 141 bis 140—141. — **Rüböl** loco $31\frac{1}{2}$, per Mai $30\frac{1}{4}$, per Herbst $30\frac{7}{8}$.

Antwerpen, 13. Febr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß loco $16\frac{5}{8}$ bez., $16\frac{3}{4}$ Br., per Februar $16\frac{3}{8}$ Br., per März $16\frac{1}{8}$ Br., per April $16\frac{1}{8}$ Br. Ruhig.

Antwerpen, 13. Februar. Getreidemarkt. **Weizen** fest. **Roggen** unverändert **Hafer** behauptet. **Gerste** begehrt.

Paris, 13. Febr. (Schlußcourse.) 3% amortisirbare Rente 95,95, 3% Rente 95,75, $4\frac{1}{2}$% Anl. 105,15, 5% ital. Rente $94,17\frac{1}{2}$, österr. Goldr. $98\frac{1}{2}$, 4% ung. Goldrente 93,43, 3. Orientanleihe 78,56, 4% Russen 1880 99,75, 4% Russen 1889 99,75, 4% unific. Aegypter 496,87, 4% span. äußere Anleihe $77\frac{1}{8}$, conv. Türken 19,50, türk. Loose 78,75, 4% privilegirte türk. Obligationen 425,00, Franzosen 541,25, Lombarden 308,75, Comb. Prioritäten 341,25, Banque ottomane 622,50, Banque de Paris 833,75, Banque d'Escompte 553,75, Credit foncier 1290,00, do. mobilier 422,50, Meridional-Actien 685, Panamakanal-Actien 38,75, do. 5% Oblig. 36,25, Rio Tinto-Actien 575,60, Suezkanal-Actien 2438,75, Gaz Parisien 1463,00, Credit Lyonnais 822,00, Gaz pour le Fr. et l'Etrang. 600, Transatlantique 615,00, B. de France 4320,00 Ville de Paris de 1871 412,00, Tab. Ottom. 335,00 $2\frac{3}{4}$% Conf. Angl. —, Wechsel auf deutsche Plätze $121\frac{15}{16}$, Londoner Wechsel kurz $25,20\frac{1}{2}$, Cheques a. London 25,22, Wechsel Wien kurz 218,25, do. Amsterdam kurz 206,68, do. Madrid kurz 485,50, C. d'Esc. neue 655. Robinson-Act. 63,75. Neue 3% Rente 93,95.

Paris, 13. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) **Weizen** ruhig, per Februar 26,40, per März 26,60, per März-Juni 27,10, per Mai-Aug. 27,10. — **Roggen** ruhig, per Februar 17,30, per Mai-August 17,50. — **Mehl** träge, per Febr. 60,20, per März 60,20, per März-Juni 60,20, per Mai-August 60,30. — **Rüböl** fest, per Februar 65,50, per März 66,00, per März-Juni 66,75, per Mai-August 67,75. — **Spiritus** ruhig, per Febr. 38,00, per März 38,50, per Mai-August 40,25, per Sept.-Dezbr. 39,00. — Wetter: Schön.

London, 13. Februar. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 33 490, Gerste 7300, **Hafer** 95 080 Qrts. Sämmtliche Getreidearten im allgemeinen ruhig, ziemlich fest, fremder Weizen fester, besonders beste Qualität.

London, 13. Februar. Englische $2\frac{3}{4}$ % Consols $97\frac{1}{4}$, Pr. 4% Consols 105, ital. 5% Rente $93\frac{3}{8}$, Lombard. $12\frac{3}{16}$, 4% conf. Russen von 1889 (2. Serie) $99\frac{1}{2}$, conv. Türken $19\frac{1}{4}$, österr. Silberrente 81, österr. Goldrente 98, 4% ungarische Goldrente $92\frac{3}{8}$, 4% Spanier $77\frac{1}{4}$, $3\frac{1}{2}$% privil. Aegypter $94\frac{3}{4}$, 4% unific. Aegypter $98\frac{1}{2}$.

3% garantirte Aegypter 101 3/8, 4 1/2% ägypt. Tributanl. 99 1/8, 6% cons. Mexikaner 92 1/8, Ottomanbank 14 3/8, Suezactien 96 1/2, Canada-Pacific 76 1/8, De Beers-Actien neue 16 1/8, Rio Tinto 22 5/8, 4 1/2% Rupees 78 3/8. Argent. 5% Goldanleihe von 1886 74, do. 4 1/2% äußere Goldanleihe 56. Platzdiscont 2 1/8.

Glasgow, 13. Februar. (Schluß.) **Roheisen.** Mixed numbres warrants 46 sh. 6 d.

Glasgow, 13. Febr. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 557 313 Tons gegen 890 401 Tons im vorigen Jahre. Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 6 gegen 87 im vorigen Jahre.

Liverpool, 13. Februar. (Getreidemarkt.) Sämmtliche Getreidearten stetig. — Wetter: Schön.

Petersburg, 13. Februar. Wechsel a. London 85,15, do. Berlin 41,77 1/2, do. Amsterdam 70,40, do. Paris 33,70, 1/2-Imperials 687, russ. Präm.-Anleihe von 1864 (gest.) 237, do. 1866 226, russ. 2. Orientanleihe 103 7/8, do. 3. Orientanleihe 105 1/2, do. 4% innere Anleihe —, do. 4 1/2% Bodencredit-Pfandbriefe 139 1/2, Große russ. Eisenbahnen 222, russ. Südwestbahn-Act. 118 3/4, Petersburger Discontobank 617, Petersburger intern. Handelsbank 524, Petersburger Privat-Handelsbank 283, russ. Bank für auswärt. Handel 293, Warschauer Discontobank —, Russ. 4% 1889er Cons. 134 1/8. Privatdiscont 4 1/8.

Petersburg, 13. Februar. Productenmarkt. **Talg** loco 42,00. — **Weizen** loco 10,50. **Roggen** loco 7,50. **Hafer** loco 4,25. **Hanf** loco 43,00. **Leinsaat** loco 12,00. — Wetter: Frost.

Newyork, 12. Februar. (Schluß-Course.) Wechsel auf London (60 Tage) 4,86, Cable-Transfers 4,88 3/4, Wechsel auf Paris (60 Tage) 5,19 3/8, Wechsel auf Berlin (60 Tage) 95 1/4, 4% fundirte Anleihe 120, Canadian-Pacific-Actien 74 1/4, Central-Pacific-Actien 29, Chicago- u. North-Western-Actien 106 3/4, Chic., Mil.- u. St. Paul-Actien 54 3/4, Illinois-Central-Actien 97, Lake-Shore-Michigan-South-Actien 111 3/4, Louisville u. Nashville-Actien 75 1/8, New. Lake-Erie- u. Western-Actien 19 7/8, Newy. Lake-Erie- u. West. second Mort-Bonds 100 3/8, New. Central- u. Hudson-River-Actien 102 1/2, Northern-Pacific-Preferred-Actien 71 7/8, Norfolk- u. Western-Preferred-Actien 55, Philadelphia- und Reading-Actien 32 1/2, Atchinson Topeka und Santa Fe-Actien 27 7/8, Union-Pacific-Actien 44 3/4, Wabash, St. Louis-Pacific-Preferred-Actien 18 5/8, Silber-Bullion 100 1/2. — **Baumwolle** in Newyork 9 1/4, do. in New-Orleans 9. — Raffinirtes **Petroleum** 70% Abel Test in Newyork 7,50 Gd., do. in Philadelphia 7,50 Gd., rohes Petroleum in Newyork 7,10, do. Pipe line Certificates per März 80 1/8. Stetig. — **Schmalz** loco 5,87, do. Rohe und Brothers 6,30. — **Zucker** (Fair refining Muscovados) 5 1/8. — **Kaffee** (Fair Rio-) 19. Rio Nr. 7, low ordinary per März 16,82, per Mai 16,42.

Newyork, 13. Februar. Wechsel auf London 4,86. — **Rother Weizen** loco 1,13 1/8, per Februar 1,11 3/8, per März 1,11 [illegible]/8, per Mai 1,07 1/4. — **Mehl** loco 4,00. — **Mais** per Novbr. 0,62. — Fracht 2 1/2. — **Zucker** 5 1/8.

Productenmärkte.

Königsberg, 13. Februar. (v. Portatius u. Grothe.) **Weizen** per 1000 Kgr. hochbunter 121℔ 178, 122/3℔ 183, 124℔ 183, 128℔ 187 M bez., bunter russ. 114℔ 138, 120℔ wack 141,50 M bez., rother 128/9℔ 186,50, 133/4℔ 187 M bez. — **Roggen** per 1000 Kilogr. inländ. 116℔ 155, [illegible] 120℔, 121℔ und 121/2℔ 158 M per 120℔ — **Hafer** per 1000 Kilogr. 127, 128, 130, 132 M bez. — **Erbsen** per 1000 Kilogr. weiße 126, 130, 135 M bez., grüne 125 M bez. — **Bohnen** per 1000 Kilogr. 120, 126, 127 M bez. — **Wicken** per 1000 Kilogr. 100, 113, 115, groß 116 M bez. — **Leinsaat** per 1000 Kilogr. feine russ. 178 M bez., mittle russ. 154, 155 M bez. — **Rübsen** per 1000 Kilogr. russ. 160, 163 M bez. — **Weizenkleie** russ. grobe 85, 85,50, mittel 82, feine 76,50, 77 M bez. — **Spiritus** per 10000 Liter % ohne Faß loco contingentirt 68 1/2 M Gd., nicht contingentirt 48 1/2 M Gd., per Februar nicht contingentirt 48 M Gd., per Februar-März nicht contingentirt 48 1/4 M Gd., per Frühjahr nicht contingentirt 48 1/4 M Gd., per Mai-Juni nicht contingentirt 48 1/2 M Gd. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten transito.

Stettin, 13. Febr. Getreidemarkt. **Weizen** unverändert, loco 180—192, per April-Mai 194,00, per Mai-Juni 195,00. — **Roggen** fest, loco 165—171, per April-Mai 171,50 per Mai-Juni 169,00. **Pomm. Hafer** loco 134—140. — **Rüböl** unverändert, per April-Mai 58,00, per September Oktober 58,50. — **Spiritus** behpt., loco ohne Faß mit 50 M Consumsteuer 69,50, mit 70 M Consumsteuer 49,80, per April-Mai mit 70 M Consumsteuer 50,00, per Aug.-Sept. mit 70 M Consumsteuer 50,20 M — **Petroleum** loco 11,50.

Berlin, 13. Febr. **Weizen** loco 186—200 M, bunt per April-Mai 198,25—198,75—198,50 M, per Mai-Juni 199—199,25—199 M, per Juni-Juli 200—200,75—200,25 M — **Roggen** loco 166—179 M, mittel inländ. 170—173 M, feiner inländ. 176—177 M ab Bahn, per Februar 177,75—178 M, per April-Mai 174 M, per Mai-Juni 171—171,25—171 M, per Juni-Juli 169,25 M — **Hafer** loco 14[illegible]—156 M, ost- und westpreußischer 141—145 M, pommerscher und uckermärker 143—147 M, schlesischer 143—147 M, fein schlesischer 14[illegible] bis 153 M ab Bahn, per April-Mai 148—147,25 M, per Mai-Juni 148,75—148,25 M, per Juni-Juli 149,75 bis 149,25 M — **Mais** loco 141—152 M, per Februar — M, per April-Mai 136,00—135,50 M, per Mai-Juni 135—134,50 M — **Gerste** loco 140—200 M — **Kartoffelmehl** loco 23,25 M — **Trockene Kartoffelstärke** loco 23,25 M — **Feuchte Kartoffelstärke** per Februar 13,35 M — **Erbsen** loco Futterwaare 138—145 M, Kochwaare 148—195 M — **Weizenmehl** Nr. 00 27,25—25,25 M, Nr. 0 24,00 bis 22,00 M — **Roggenmehl** Nr. 0 — M, Nr. 0 u. 1 24,50 bis 23,50 M, ff. Marken 26,40 M, per Febr. 24,65 M, per Febr.-März 24,45 M, per April-Mai 24,00 M, per Mai-Juni 23,60 M, per Juni-Juli 23,40 M, per Juli-August 22,70 M — **Petroleum** loco 24 M — **Rüböl** loco ohne Faß 58,0 M, per Februar 58,9 M, per April-Mai 58,9—59,0 M, per Mai-Juni 59,0 M, per Septembe-Oktober 59,0 M — **Spiritus** ohne Faß loco unversteuert (50 M) 70,4 M, mit Faß loco unversteuert (70 M) 51,0—50,6—50,8 M, per Febr. 51,1—50,4 M, per April-Mai 51,2—51,3—50,4—50,5 M, per Mai-Juni 51,0—51,1—50,4 M, per Juni-Juli 51,2—50,6—50,7 M, per Juli-August 51,5—50,7—50,9 M, per August-Septbr. 51,2—51,4—50,6—50,7 M, per Septbr.-Oktbr. 46,9 M

Thorner Weichsel-Rapport.

Thorn, 13. Februar. Wasserstand: 1,84 Meter. Wetter: klar, leichter Frost. Wind: SO.

Berliner Fondsbörse vom 13. Februar.

Der Discont der Reichsbank ist um 1/2 % herabgesetzt worden, die von den auswärtigen Plätzen vorliegenden Meldungen lauteten fast durchweg fest, und so kann es denn nicht Wunder nehmen, daß unsere Börse, zumal angesichts der bevorstehenden größeren Emissionen, eine günstige Stimmung zur Schau trug. Dieselbe äußerte sich allerdings mehr in einer Behauptung und theilweise in einer Steigerung der Course, als in lebhafteren Umsätzen; denn diese bewegten sich nach wie vor in recht bescheidenen Dimensionen. Nur in den Interimsscheinen resp. Scrips der neuen 3% deutschen Reichsanleihe und preußischen Staatsanleihe wurden sehr große Beträge gehandelt bei fortgesetzt steigender, sich bis zu 86 1/2 % erhöhender Notiz. Später machte sich aus Mangel an Unternehmungslust auf den übrigen Gebieten eine tendenzielle Abschwächung bemerkbar. Bankactien schlossen ungefähr wie gestern. Inländische Eisenbahnactien hatten nur ganz unbedeutende Umsätze. Ausländische Bahnen fest und theilweise lebhafter gehandelt. Montanwerthe lagen in ihrer Mehrheit sehr ruhig bei meist sehr zurückhaltendem Angebot. Andere Industriepapiere still, aber fest. Fremde Renten und Anleihen gut behauptet, theilweise besser notirt, aber in geringem Verkehr. Preußische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe, Eisenbahn-Obligationen fast durchweg fester und theilweise in regerem Begehr. Privatdiscont 2 3/8 %.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	106,60
do. do.	3 1/2	98,90
do. do.	3	86,40
Konsolidirte Anleihe ..	4	106,10
do. do. ...	3 1/2	98,90
do. do. ...	3	86,40
Staats-Schuldscheine ..	3 1/2	99,90
Ostpreuß. Prov.-Oblig. .	3 1/2	95,30
Westpr. Prov.-Oblig. ..	3 1/2	95,25
Landsch. Centr.-Pfdbr. .	4	—
Ostpreuß. Pfandbriefe .	3 1/2	96,80
Pommersche Pfandbr. .	3 1/2	97,90
do. do. .	4	102,00
Posensche neue Pfdbr. .	4	101,80
do. do. .	3 1/2	96,80
Westpreuß. Pfandbriefe	3 1/2	96,80
do. neue Pfandbr.	3 1/2	96,80
Pomm. Rentenbriefe ..	4	102,80
Posensche do. ..	4	102,80
Preußische do. ..	4	103,00

Ausländische Fonds.

Oesterr. Goldrente ...	4	97,80
Oesterr. Papier-Rente .	5	90,60
do. do. .	4 1/5	81,90
do. Silber-Rente .	4 1/5	82,00
Ungar. Eisenb.-Anleihe .	4 1/2	102,50
do. Papier-Rente ..	5	90,10
do. Gold-Rente ...	4	93,30
Russ.-Engl. Anleihe 1875	4 1/2	102,00
do. do. do. 1880	4	99,10
do. Rente 1883	6	108,20
do. Rente 1884	5	106,80
Russ. Anleihe von 1889	4	—
Russ. 2. Orient-Anleihe	5	76,60
do. 3. Orient-Anleihe	5	77,70
do. Stiegl. 5. Anleihe	5	80,50
Russ.-Poln. Schatz-Obl. .	4	94,30
Poln. Liquidat.-Pfdbr. .	4	71,60
Poln. Pfandbriefe	5	74,20
Italienische Rente	5	94,10
Rumänische Anleihe...	6	—
do. fundirte Anl.	5	101,90
do. amort. do.	5	100,00
do. 4% Rente ..	4	87,10
Türk. Admin.-Anleihe .	5	89,80
Türk. conv. 1% Anl. La. D.	1	19,10
Serbische Gold-Pfdbr. .	5	94,50
do. Rente	5	89,70
do. neue Rente ..	5	89,90

Hypotheken-Pfandbriefe.

Danz. Hypoth.-Pfandbr.	4	—
do. do. do.	3 1/2	—
Dtsch. Grundsch.-Pfdbr. .	4	100,80
Hamb. Hypoth.-Pfdbr. .	4	101,00
Meininger Hyp.-Pfdbr. .	4	101,00
Nordd. Grd.-Cd.-Pfdbr.	4	101,00
Pomm. Hypoth.-Pfdbr. neue gar.	4	—
alte do. do.	4	—
do. do. do.	3 1/2	94,00
III., IV. Em.	4	100,50
Pr. Bod.-Cred.-Act.-Bk.	4 1/2	114,25
Pr. Central-Bod.-Cr.-B.	4	101,70
do. do. do.	3 1/2	95,00
do. do. do.	4	103,00
Pr. Hypoth.-Actien-Bk.	4	101,00
Pr. Hypoth.-B.-A.-G.-C.	4 1/2	—
do. do. do.	4	101,10
do. do. do.	3 1/2	94,30
Stettiner Nat.-Hypoth. .	5	102,25
do. do.	4 1/2	104,50
do. do.	4	99,00
Russ. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	110,50
Russ. Central- do.	5	96,30

Lotterie-Anleihen.

Bad. Prämien-Anl. 1867	4	141,10
Baier. Prämien-Anleihe	4	143,25
Braunschw. Pr.-Anleihe	—	105,90
Goth. Präm.-Pfandbr.	3 1/2	112,25
Hamburg. 50thlr.-Loose	3	139,75
Köln-Mind. Pr.-S. ...	3 1/2	138,50
Lübecker Präm.-Anleihe	3 1/2	133,00
Oesterr. Loose 1854 ...	4	120,60
do. Cred.-L. v. 1858	—	330,50
do. Loose von 1860	5	126,00
do. do. 1864	—	328,60
Oldenburger Loose ...	5	129,75
Pr. Präm.-Anleihe 1855	3 1/2	171,10
Raab-Graz 100T.-Loose	4	104,75
Ruß. Präm.-Anl. 1864	5	175,75
do. do. von 1866	5	166,75
Ung. Loose	—	257,60

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

	Div. 1889	
Aachen-Mastricht	2 5/8	73,80
Mainz-Ludwigshafen ..	4 2/3	119,80
Marienb.-Mlawk. St.-A.	1/3	64,10
do. do. St.-Pr.	5	110,80
Ostpreuß. Südbahn ...	3	89,25
do. St.-Pr.	5	114,25
Saal-Bahn St.-A. ...	1/3	42,00
do. St.-Pr. ...	5	108,25
Stargard-Posen	4 1/2	—
Weimar-Gera gar. ...	—	25,00
do. St.-Pr.	—	98,90
Galizier	4	94,50
Gotthardbahn	7 1/5	158,90

† Zinsen vom Staate gar. Div. 1889.

†Kronpr.-Rud.-Bahn .	4 3/4	92,00
Lüttich-Limburg	—	28,10
Oesterr. Franz.-St. ...	2,70	109,00
† do. Nordwestbahn.	4 3/4	—
do. Lit. B.	5 1/2	103,25
†Reichenb.-Pardub. ..	3,81	79,60
†Russ. Staatsbahnen. .	6,56	131,60
Russ. Südwestbahn ...	—	87,50
Schweiz. Unionb.	5	—
do. Westb.	—	—
Südösterr. Lombard ..	1 3/5	59,00
Warschau-Wien	15	—

Ausländische Prioritäten.

Gotthard-Bahn	5	102,10
†Italien. 3% gar. E.-Pr.	3	57,60
†Kasch.-Oderb. Gold-Pr.	4	98,50
†Kronpr.-Rudolf-Bahn	4	85,30
†Oesterr.-Fr.-Staatsb. .	3	85,40
†Oesterr. Nordwestbahn	5	95,00
do. Elbthalb. ...	5	93,75
†Südösterr. B. Lomb. .	3	68,10
† do. 5% Oblig.	5	105,20
†Ungar. Nordostbahn . .	5	89,40
† do. do. Gold-Pr.	5	103,10
Anatol. Bahnen	5	88,90
Brest-Grajewo	5	99,70
†Kursk-Charkow	4	95,10
†Kursk-Kiew	4	95,50
†Mosko-Rjäsan	4	96,50
†Mosko-Smolensk. ..	5	100,90
Rybinsk-Bologoye ...	5	98,50
†Rjäsan-Koslow	4	95,30
†Warschau-Terespol ..	5	102,80
Oregon Railw. Nav. Bds.	5	93,90
Northern-Pacif.-Eis. III.	6	107,00
do. do.	5	87,75

Bank- und Industrie-Actien. 1889.

Berliner Kassen-Verein	136,50	6
Berliner Handelsges. ..	161,75	12
Berl. Prod. u. Hand.-A.	—	—
Bremer Bank	114,20	4 1/4
Bresl. Discontbank ...	106,25	7
Danziger Privatbank ..	138,00	8 1/4
Darmstädter Bank ...	—	10 1/2
Deutsche Genossensch.-B.	126,00	8
do. Bank	163,75	10
do. Effecten u. W. .	—	11
do. Reichsbank ...	140,50	7
do. Hypoth.-Bank .	111,30	6 1/4
Disconto-Command. ..	216,90	14
Gothaer Grundcr.-Bk. .	87,80	—
Hamb. Commerz.-Bank	120,00	7 1/2
Hannöversche Bank ...	114,10	5
Königsb. Vereins-Bank	99,50	6
Lübecker Comm.-Bank .	117,10	7
Magdbg. Privat-Bank .	107,75	5 2/3
Meininger Hypoth.-B. .	103,80	5
Norddeutsche Bank ...	157,00	12
Oesterr. Credit-Anstalt .	—	10 5/8
Pomm. Hyp.-Act.-Bank	—	—
do. do. conv. neue ..	106,10	—
Posener Provinz.-Bank .	—	6
Preuß. Boden-Credit ..	121,80	6 1/2
Pr. Centr.-Boden-Cred.	154,80	10
Schaffhaus. Bankverein	114,70	5
Schlesischer Bankverein	122,60	8
Südd. Bod.-Credit-Bk. .	—	6 1/2
Danziger Oelmühle ...	138,00	5
do. Prioritäts-Act. .	125,00	5
Neufeldt-Metallwaaren .	106,50	8
Actien der Colonia ...	9 900	66 2/3
Leipziger Feuer-Versich.	—	60
Bauverein Passage ...	75,50	5 1/2
Deutsche Baugesellschaft .	86,25	3 1/3
A. B. Omnibusgesellsch.	217,00	10 1/2
Gr. Berl. Pferdebahn .	249,75	12 1/2
Berlin. Pappen-Fabrik .	105,10	7
Wilhelmshütte	96,75	6 1/2
Oberschles. Eisenb.-B. ..	86,50	6

Berg- u. Hüttengesellschaften.

		Div. 1889.
Dortm. Union-St.-Prior.	—	4
Königs- u. Laurahütte .	137,50	11
Stolberg. Zink	67,50	2 1/2
do. St.-Pr.	129,10	7 1/2
Victoria-Hütte	—	—

Wechsel-Cours vom 13. Februar.

Amsterdam	8 Tg.	3	168,55
do.	2 Mon.	3	167,80
London	8 Tg.	3	20,355
do.	3 Mon.	3	20,26
Paris	8 Tg.	3	80,65
Brüssel	8 Tg.	3	80,70
do.	2 Mon.	3	80,35
Wien	8 Tg.	4 1/2	178,05
do.	2 Mon.	4 1/2	177,20
Petersburg	3 Wch.	5	237,25
do.	3 Mon.	5	236,25
Warschau	8 Tg.	5	237,75

Discont der Reichsbank 3 %.

Sorten.

Dukaten	—
Sovereigns	—
20-Francs-St.	16,14
Imperials per 500 Gr. ...	—
Dollar	—
Englische Banknoten	20,34
Französische Banknoten. ..	81,00
Oesterreichische Banknoten.	178,45
Russische Banknoten ...	238,00